

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU DER

GENDARMERIE

6. Jahrgang
Oktober 1953

FOLGE

10

Hochalpinusbildung
der Bundesgendarmerie

Abtransport eines
Berunglückten über eine
tiefe Schlucht mittels einer
mit dem Stahlseilgerät
hergestellten Seilbahn

Photo: Gend.-Oberleutnant
Dr. Eridj Bofina



Alle Arten Lebens- und Elementarversicherungen, Kranken- und Sterbevorsorge



BUNDESLÄNDER VERSICHERUNG

DIE
GROSSE
ÖSTERREICHISCHE
VERSICHERUNGSANSTALT

Landesamtsstellen in allen Bundeshauptstädten



Großkonfektionshaus
Herren - Damen - Kinderbekleidung
Meterware

Spezialhaus für Lodenmäntel
MARKE „WETTERFEST“

L. OrNSTEIN

Salzburg, Getreideg. 24 - Tel. 81161

Gendarmerie- und Polizeibeamte erhalten besondere Preisbegünstigungen und Zahlungsverleichterungen

AUS DEM INHALT:

Seite 3: Alois Satke: Wesen und Wirkung der Sprengstoffe — Seite 6: Franz Schilko: Sittlichkeitsverbrechen — Seite 7: Otto Rauscher: Blende auf — Seite 8: Heinrich Seidl: Und wiederum — Lebensrettung durch einen Gendarmeriebeamten — Seite 9: Johann Kohout: Dienst- und Wohngebäude für die Gendarmerie in Freistadt — Seite 10: Egon Wayda: Immer wieder unvorsichtiges Fahren — Seite 11: Robert Kurzböck: Der Lautsprecherwagen des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg — Seite 13: Franz Nusko: Die Wunderzahl 142.857 und andere geheimnisvolle Zahlenwunder — Seite 16: Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes — Seite 17: Nikolaus Pirch: Gendarmerie-Sportverein Burgenland



Wesen und Wirkung der SPRENGSTOFFE

Von Gend.-Major ALOIS SATKE, Wien

I. Allgemeiner Teil

Friedlich still ist es in dem kleinen Tal, durch das sich sonnenbeschieden, zu beiden Seiten von bewaldeten Hügeln gesäumt, die schmale Landstraße hinzieht. Gelassen schreitet auf ihr ein einsamer Spaziergänger dahin, dem unschwer anzumerken ist, daß er die Stille des herrlichen Sommertages voll auskostet, aber dennoch nicht gedankenverloren durch die Schönheit der Natur geht, ihr vielmehr seine ganze Aufmerksamkeit widmet. Mitunter stehenbleibend, pflückt er eine Blume vom Wegrand, sieht dem lautlosen Spiel der Libellen oder dem munteren Treiben der Wellen des kleinen Bächleins zu, das sich eilig entlang der Straße hinschlingelt. Im Weiterschreiten fällt sein Blick auf eine Tafel, die darauf hinweist, daß der abzweigende Fahrweg zu einem Steinbruch führt. Auf einer klobigen Brücke den Bach überschreitend und dem argzerfahrenen Wege folgend, gelangt er bald zu einer Stelle, wo Bäume und Sträucher gelichtet sind und so die Sicht auf den in geringer Entfernung liegenden Steinbruch freigeben. Ein Arbeiter kommt ihm entgegen und er hemmt in der Annahme, nunmehr zurückgewiesen zu werden, seine Schritte. Aber nichts dergleichen geschieht, dafür aber etwas anderes und für ihn vollkommen Unerwartetes. Der Arbeiter bleibt vor einem kleinen Gerüst stehen und sperrt den Weg durch Herablassen eines primitiven Schrankens, befestigt an einem daneben in die Erde gerammten Pfahl eine Tafel, steckt eine kleine rote Fahne dazu und geht wieder in den Steinbruch zurück, ohne den Eindringling auch nur eines Blickes gewürdigt zu haben. Verwundert über das geheimnisvolle Tun geht der Wanderer langsam weiter, bis der Schranken seinem Vordringen Einhalt gebietet. Dort entziffert er die Aufschrift der Tafel als "Halt! — Sprengung!", was ihn unwillkürlich veranlaßt, sich zurückzuziehen. Im Schutze der Bäume stehenbleibend, wartet er die weiteren Ereignisse ab, wobei seine Geduld auf eine nicht allzu harte Probe gestellt wird; denn bald ertönt ein lang gezogenes Hornsignal, dem der laute Ruf "S' brennt schon!" und ein weiteres Hornsignal folgen. Einige Arbeiter, bisher seinen Blicken entzogen gewesen, tauchen auf und streben großen Steinblöcken, Erdhaufen und Felsnischen zu, hinter denen sie verschwinden, als hätte sie die Erde verschluckt. Dann herrscht einige Minuten vollkommene Ruhe und Bewegungslosigkeit, bis urplötzlich dumpfes Knallen, Dröhnen und das Geprassel niedergehender Steinmassen jäh die Stille zerreißen und ein leises Beben durch den Boden läuft. Eine schwere Wolke von Rauch und Staub versperrt wie hingezaubert den weiteren Blick in den Steinbruch. Dann beruhigt sich die so rauh gestörte Natur wieder allmählich und nur vereinzelt dringt noch das Kollern eines fallenden Steines durch die eingetretene Stille. Aber bald folgt wieder ein Hornstoß und der Ruf einer lauten Stimme "Aus ist's!", worauf die Arbeiter ihre Verstecke verlassen und ihrer Arbeitsstätte zugehen. Einer von ihnen geht zum Schranken, stößt ihn in die Höhe, nimmt Tafel und Fahne ab und entfernt sich damit.

Was war geschehen und warum wurde die ländliche Stille so grausam durch Knallen und Dröhnen gestört, daß sogar der Erdboden davon erzitterte?

Die Arbeiter im Steinbruch haben die Natur überlistet und den Widerstand, den der harte Fels der Arbeit ihrer Hände entgegengesetzte, dadurch gebrochen, daß sie einige enge aber tiefe Bohrlöcher in das Gestein vorgetrieben, schlanke Sprengpatronen eingeführt und zur Explosion gebracht haben. Viele Kubikmeter

Stein wurden dadurch dem gewachsenen Berg entrissen, denn wie von der Faust eines Giganten zertrümmert, liegt dort, wo kurz vorher noch festgefügt, scheinbar für die Ewigkeit bestimmter Fels war, jetzt ein kleiner Berg von Geröll. Und diese gewaltige Leistung wurde durch eine lächerlich geringe Menge eines Sprengstoffes im Bruchteil einer Sekunde vollbracht. Vieler Hände Arbeit wäre Tage hindurch notwendig gewesen, um dem Berg die gleiche Menge seiner Materie abzutrotzen.

Was ist es für eine gewaltige und selbst den Widerstand härtesten Gesteins brechende Urkraft, die in den so unscheinbar und harmlos aussehenden Sprengstoffen steckt?

Darüber will ich versuchen, in einfacher und leichtverständlicher Weise ein anschauliches Bild zu entwerfen.

Das Fachwissen des Gendarmen muß auch die bezüglich der Sprengstoffe bestehenden Vorschriften umfassen, denn er ist nicht nur dazu berufen, jede mißbräuchliche Verwendung zu verhindern, sondern auch den Verkehr mit Sprengstoffen, deren Lagerung und Gebrauch zu überwachen, damit die vorgesehenen Maßnahmen eingehalten und Gefahren möglichst ausgeschaltet werden.

Aber nicht die gesetzlichen Vorschriften sollen das Thema dieser Abhandlung bilden, sondern nur das Wissenswerte über Art und Wesen der Sprengstoffe, ihre besonderen Eigenschaften, ihr Aussehen, ihre Wirkung und insbesondere wie diese zustande kommt, sollen behandelt werden.

Die Tageszeitungen enthalten fallweise Berichte über schwere Unglücksfälle, die durch Explosion eines Dampfkessels, von gasgefüllten Stahlflaschen, von Grubengas (schlagende Wetter), das sich in tiefen Schächten oder in den Stollen eines Bergwerkes angesammelt hatte, oder durch Explosion von Leuchtgas, das in einem Wohnraum ausströmte, verursacht wurden.

Waren das nun tatsächlich Explosionen, vergleichbar mit solchen von Sprengstoffen, oder wurden diese Unglücksfälle nur wegen ihrer verheerenden Wirkung als solche bezeichnet?

Im allgemeinen muß diese Frage dahin beantwortet werden, daß es wohl durchwegs Explosionen, jedoch verschiedener Art und waren, so daß ihre Unterscheidung in sogenannte echte und unechte Explosionen begründet ist. Diese Unterscheidung liegt jedoch nicht in der Wirkung, denn die ist in allen Fällen gleich und verursacht Vernichtung. Sie liegt vielmehr in erster Linie in der Auslösung, also der Ursache der Explosion; ferner darin, daß mit dem Moment des Eintrittes einer unechten Explosion der sie veranlassende und daher bereits vorhanden gewesene Druck sofort aufhört, während bei einer echten Explosion der Druck erst im Augenblick der Entzündung beginnt.

Einen weiteren Unterschied bildet, daß bei einer echten Explosion der Explosivstoff — der aber nicht immer ein Sprengstoff sein muß — sich vollkommen umbildet, das heißt, von ihm in seiner ursprünglichen Zusammensetzung nach der Explosion nichts mehr vorhanden ist, weil durch die enorm hohe Temperatur der Explosionsflamme zuerst die Zerlegung und dann die Umbildung zu ganz anderen, meist gasförmigen Stoffen und kleiner Mengen von Ruß und Asche erfolgt, während bei einer unechten Explosion der Inhalt explodierender Behälter unverändert erhalten bleibt, allerdings in kleinste Mengen zerteilt und umhergewirbelt.

Noch ein Unterschied besteht, und zwar darin, daß eine echte Explosion immer unter Entwicklung von Licht (Flammen) und Wärme vor sich geht, während bei einer unechten Explosion

Flammen oder Wärme Ursache sein können. Tritt bei einer unechten Explosion dennoch eine Entzündung ein, so wurde diese niemals durch die Explosion selbst veranlaßt, sondern hatte eine andere (zweite) Ursache. Unechte Explosionen gehen kalt vor sich, das heißt, sie verursachen unter keinen Umständen von sich heraus Wärme oder Flammenbildung.

Die Explosion des Dampfkessels und die der Gasflaschen waren unechte Explosionen, denn die Ursache war in beiden Fällen bereits vor dem Bersten der Behälter vorhanden und bestand beim Dampfkessel in der Ueberfeuerung und bei den Gasflaschen in der Erwärmung durch Sonnenbestrahlung oder Lagerung in der Nähe eines geheizten Ofens oder einer anderen Wärmequelle.

Zur näheren Erklärung muß hier etwas weiter ausgeholt und eine physikalische Eigenschaft der Gase und somit auch des Dampfes erwähnt werden, die darin besteht, daß sie sich bei Erwärmung enorm ausdehnen. Sind sie in Behälter eingeschlossen, die ein Ausdehnen nicht zulassen, so entsteht darin ein gewaltiger Druck, der sich bei fortschreitender Erwärmung immer mehr steigert und so lange zunimmt, bis entweder Abkühlung eintritt oder die Wandung der Behälter nicht mehr standhält und zerspringt.

Die zugeführte Wärme war daher nicht die unmittelbare Ursache der Explosion, sondern nur die mittelbare. Die unmittelbare Ursache lag in dem sich durch die fortschreitende Erwärmung ständig steigenden Druck im Innern der Behältnisse.

Ihre Bezeichnung als unechte Explosionen begründet sich aber auch schon dadurch, daß niemals davon gesprochen wird, daß Dampf oder Gase, sondern daß ein Dampfkessel oder Gasflaschen explodiert sind.

Ganz anders geartet waren die Explosionen des Gruben- und des Leuchtgases. Beide standen weder unter Druck, noch übten sie einen solchen gegen die Wände der Räume, in denen sie sich befanden, aus; bewegten sich vielmehr frei und unbehindert und vermengten sich mit der vorhandenen Luft. Solche Gas-Luft-Gemische haben aber, wenn Gas und Luft in einem bestimmten Verhältnis zueinander stehen, die gefährliche Eigenschaft, höchst explosiv zu sein. Aber dennoch wäre es nicht zu einer Explosion gekommen, wenn nicht ein offenes Licht (Flamme) oder auch nur ein Funke, wie er in einem schadhafte Lichtschalter entstehen kann, die Entzündung des Gas-Luft-Gemenges und damit die Auslösung der Explosion herbeigeführt hätte.

Das waren echte Explosionen, denn die auslösende Ursache war vorher nicht vorhanden, trat vielmehr erst im Moment der Explosion hinzu.

Auch bei diesen Explosionen entstanden verheerende Folgen, da die hocherhitzten und sich dadurch schlagartig ausdehnenden Verbrennungsgase jedes entgegenstehende Hindernis einfach zerschlugen.

Ich glaube verständlich dargelegt zu haben, daß bei einer unechten Explosion eine Entspannung des vorher bereits vorhandenen Druckes eintritt, während bei einer echten Explosion der Druck erst durch die Explosion entsteht. Und dieser entstehende Druck bildet die Arbeitsleistung der Sprengstoffe.

Die kurze Abweichung vom eigentlichen Thema war notwendig, um zu veranschaulichen, daß nicht jede Explosion einer solchen von Sprengstoffen oder explosiven Gas-Luft-Gemengen gleichzuhalten ist. Dem wird auch dadurch Ausdruck verliehen, daß der Fachmann die Explosion von Schwarz- und Sprengpulver als Deflagration und die von ausgesprochenen Sprengstoffen als Detonation bezeichnet.

Aus den bisherigen Ausführungen kann entnommen werden, daß ein Sprengstoff nur dann als solcher im gebräuchlichen Sinne anzusehen und zu verwenden ist, wenn er bestimmte Eigenschaften besitzt. Es gibt zwar eine erheblich große Anzahl von Stoffen, die explosiven und sogar hochexplosiven Charakter haben, aber dennoch nicht als Sprengmittel verwendet werden, weil ihnen anhaftende, sich nachteilig auswirkende Eigenschaften nicht beseitigt werden können.

Von Sprengstoffen, die in der Praxis als Sprengmittel Verwendung finden, muß gefordert werden:

1. Die Fähigkeit zu einer schlagartigen und dabei wärmeentwickelnden Umsetzung, die nur dann möglich ist, wenn der Sprengstoff den momentanen Zerfall zuläßt. Der chemische Aufbau der Sprengstoffe darf daher kein festgefügt, sondern nur ein ganz loser sein, das heißt, daß das Gleichgewicht von Zusammenhalt und Zerfall zwar hergestellt, aber doch so labil (schwankend) sein muß, um bei geringem Anstoß sofort und zur

Gänze zu zerfallen. Dieser Zustand kann mit einem auf die Spitze gestellten Dreieck verglichen werden, das bei vollständiger Ruhe im Gleichgewicht und daher stehend erhalten werden kann, beim geringsten Anstoß aber unweigerlich umfällt.

Der Zerfall — die Detonation — der Sprengstoffe läßt verschieden nach Art und Zusammensetzung Temperaturen bis zu einigen tausend Grad entstehen. Die Höhe der Temperatur ist von ausschlaggebender und entscheidender Bedeutung für die Verwendung als Sprengmittel. Wenngleich die Detonation in allen Fällen in unsagbar kurzer Zeit vor sich geht, so bestehen hinsichtlich der Zeitdauer des Ablaufes doch erhebliche Unterschiede, die allerdings für die menschlichen Sinne nicht wahrnehmbar sind, sondern nur errechnet oder mit komplizierten Apparaten gemessen werden können. Je höher die Temperatur, desto kürzer ist der Detonationsvorgang, dafür aber um so brisanter — zerschmetternder — die Wirkung. Nun sind aber brisante Sprengmittel nicht für alle Zwecke verwendbar und insbesondere dann nicht, wenn eine gänzliche Zertrümmerung des Materiales vermieden werden soll, wie auch in Bergwerken, wo durch die hohe Temperatur der Explosionsflamme angestaute Grubengase entzündet werden könnten, wodurch praktisch die eine, gewollte Detonation, eine zweite, ungewollte von vernichtender Wirkung (schlagende Wetter) auslösen würde. Die zu solchen Zwecken und in Bergwerken verwendeten Sprengstoffe müssen daher etwas langsamer detonieren und dadurch in ihrer Wirkung mehr schiebend (lockernd) als zertrümmernd sein und dürfen Temperaturen nur bis zu einer bestimmten Höhe entwickeln. Sprengstoffe mit schiebender Wirkung werden als "trüg" und solche mit niedriger Detonationstemperatur als "wettensicher" bezeichnet.

Wettensichere Sprengstoffe enthalten erhebliche Zusätze von Kochsalz, Soda, Magnesiumsulfat und ähnlichen Stoffen, die sich einerseits kühlend auf die Explosionsflamme, andererseits in der Art auswirken, daß sie als Staubwolke in den Explosionsgasen enthalten sind und dadurch das Durchschlagen der Detonationsflamme bis zu den entzündlichen Gasen verhindern.

Nitroglycerin, Sprenggelatine, Schießbaumwolle, Dynamit und ähnliche Sprengstoffe sind in der Wirkung brisant und entwickeln bei der Detonation Temperaturen bis zu 4200 Grad Celsius, während Ammonsalpeter und daraus hergestellte Sprengstoffe als träge gelten und nur etwa 2400 Grad Celsius entstehen lassen. Die Höchsttemperatur wettensicherer Sprengstoffe liegt bei ungefähr 1600 Grad Celsius.

2. Der Sprengstoff muß eine ganz bestimmte Empfindlichkeit — Sensibilität — aufweisen, das heißt, es darf einerseits keiner besonderen Energie bedürfen, um ihn zur Detonation zu bringen, andererseits darf aber die Empfindlichkeit nicht eine derart hohe sein, daß schon ein ganz geringer Anstoß die Detonation auslöst. Derart hochempfindliche Sprengstoffe könnten keine Verwendung finden, da der Transport, die Lagerung und insbesondere das Hantieren damit zu große Gefahren in sich bergen würden.

Damit soll aber nicht gesagt sein, daß weniger empfindliche Sprengstoffe und selbst die als "Sicherheitssprengstoffe" bezeichneten Präparate keine Gefahren in sich bergen. Gefährvoll ist jeder Umgang mit Sprengstoffen, denn jederzeit kann ein Zufall auch wenig empfindliche Sprengstoffe zu Detonation bringen. Größte Vorsicht und unbedingte Beachtung der Sicherheitsvorschriften sind daher immer und auch ungeachtet des Umstandes notwendig, daß nur solche Sprengstoffe als Sprengmittel zugelassen sind, die an und für sich Sicherheit im höchst-erreichbaren Maße bieten.

Praktisch können Sprengstoffe und darunter insbesondere Knallquecksilber und Bleiazid von höchster Empfindlichkeit und Jodstickstoff und einige andere sogar derart empfindlich hergestellt werden, daß schon die Berührung mit einer Flaumfeder kleine Mengen zur Verpuffung bringen kann.

Demgegenüber besteht aber auch die Möglichkeit, allzu große Empfindlichkeit durch Zusatz von Wasser, Alkohol, Petroleum, Kampfer, fetten Ölen, aber auch durch Talkum (Federweiß) oder Paraffin erheblich herabzumindern. Derart behandelte Sprengstoffe werden als "phlegmatisiert", das heißt, gleichgültig gemacht, bezeichnet.

Umgekehrt kann aber auch die Empfindlichkeit eines Sprengstoffes durch Zusätze von höher empfindlichen wesentlich gesteigert werden. Soll eine höhere Empfindlichkeit gegen Reibung, Schlag oder Stoß erzielt werden, geschieht dies durch Beimen-

Miller

STOFFE

Wollstoffe · Seiden · Waschstoffe

III. LANDSTR. HAUPTSTR. 58 · U17-0-48

NEUEINFÜHRUNG BEI MILLER:
Ab sofort für alle aktiven und pensionierten Gendarmeriebeamten Einkaufserleichterung durch unsere Kaufkreditaktion.
Auskünfte bereitwilligt in unserer Kreditabteilung.

gung von Glasstaub, feingemahlenem Sand oder ähnlichen, scharfkantigen Stoffen.

Einer der höchstempfindlichen Sprengstoffe ist das auch unter dem Namen Sprengöl bekannte Nitroglycerin, das wegen seiner ganz besonderen Gefährlichkeit von jedem Transport mit öffentlichen Verkehrsmitteln ausgeschlossen ist.

3. Die Detonation muß durch eine einfache, aber sichere Anregung zu erreichen sein. Die Menge von Energie, die notwendig ist, die Detonation eines Sprengstoffes zweckentsprechend auszulösen, wird als "Initialimpuls" bezeichnet und ist sowohl nach Art und Zündfähigkeit des Detonators wie auch nach der Beschaffenheit und Empfindlichkeit des Sprengstoffes verschieden.

Der Detonator, also die anregende Menge des Initialimpulses, kann nach unten, das heißt, zum langsamen Ablauf der Detonation, so weit herabgesetzt werden, daß die Entzündung gerade noch erfolgt. Nach oben ist aber eine Grenze gesetzt, die eine weitere Steigerung nicht mehr zuläßt.

Die Intensität, also Stärke und Menge des jeweilig verwendeten Detonators, ist demnach durchaus nicht gleichgültig und darf niemals so gewertet werden, daß Zündung eben Zündung und Detonation eben Detonation und damit der Erfolg erreicht ist. Die Wirkung des Detonators beeinflußt nicht nur den Beginn, sondern auch den weiteren Verlauf der Detonation und neben anderen Umständen deren Wirkung, und das in einem solchen Maße, daß die letztere fast mehr vom Detonator als der Kraft des Sprengstoffes abhängig ist.

Den sogenannten Zündmitteln kommt daher eine ausschlaggebende Bedeutung zu.

Nach der punktierten Aufzählung der Eigenschaften, die von Sprengstoffen gefordert werden müssen, kann deren eigentlicher Wirkung und insbesondere wie diese zustandekommt, nähergetreten werden. Im allgemeinen gründet die Wirkung eines Sprengstoffes auf dessen Verbrennung, die aber bei den detonierenden Sprengstoffen in einer derart kurzen Zeit vor sich geht, daß dieser Vorgang nicht mehr als Verbrennungsprozeß im geläufigen Sinn, sondern als schlagartige Umsetzung in den gasförmigen Zustand bezeichnet wird. Dabei entstehen Flammenbildung und hohe Temperaturen.

Eine Kerze brennt ruhig und gleichmäßig innerhalb einer gewissen Zeit ab; ein Stückchen Zelluloid aber sehr rasch mit zischender und sprühender Flamme, während Magnesiumpulver blitzartig aufleuchtet und im selben Moment auch schon verbrannt ist. Kerze, Zelluloid und Magnesium mußten aber vorher zur Entzündung gebracht werden. Demgegenüber bedarf ein Stückchen Phosphor, dem Behälter, in dem er unter Wasser aufbewahrt werden muß, entnommen und an die Luft gebracht, keiner besonderen Entzündung, um nach ganz kurzer Zeit zuerst zu rauchen und dann mit flackernder blauer Flamme zu brennen. Der in der Luft enthaltene Sauerstoff genügt allein, die Verbrennung des Phosphors anzuregen. Daraus geht hervor, daß der Sauerstoff bei einer Verbrennung eine gewisse Rolle spielt und sein Vorhandensein eigentlich Grundbedingung für fast jede Verbrennung, daher auch für die der meisten Sprengstoffe ist.

Nun könnte eingewendet werden, daß in dem engen Bohrloch, in das eine ziemlich genau passende Sprengpatrone gebracht und die Öffnung außerdem mit Lehm und Holz, dem sogenannten "Besatz", verschlossen und verkeilt wurde, kein Sauerstoff für die Verbrennung vorhanden sein kann. Dieser Einwand wäre vollkommen richtig, denn in dem Bohrloch befindet sich tatsächlich nur eine ganz geringe und daher unzureichende Menge davon. Die Erklärung dieses scheinbaren Widerspruches ist aber eine ganz einfache: da zu einer Sprengung, bei der der Wirkung wegen der Sprengstoff fest eingeschlossen sein muß, kein Sauerstoff von außen hinzutreten kann, muß er in erforderlicher Menge im Sprengstoff selbst enthalten sein. Und das ist der Fall, denn mit einer Ausnahme (Bleiazid) enthält jeder Sprengstoff große Mengen von Sauerstoff, aber nicht im gasförmigen Zustand, sondern gebunden an feste Be-

standteile, von denen er sich, veranlaßt durch den Initialimpuls, frei macht und die Verbrennung (Umsetzung) ermöglicht. Mit welcher Raschheit dieser Vorgang vor sich geht, soll dadurch vermittelt werden, daß die Detonationsgeschwindigkeit bis zu 7200 m/sek. erreichen kann.

Ausgehend von dem chemisch-physikalischen Grundsatz, daß auch nicht der kleinste Teil vorhandener Materie verlorengehen kann, wenden wir uns wieder der brennenden Kerze zu. Ist sie nach einer bestimmten Zeit niedergebrannt, ist außer einem Stückchen Docht und einer ganz geringen Menge Wachs von ihr nichts zurückgeblieben. Und dennoch ist alles das, woraus die Kerze bestanden hat, in unverminderter Menge vorhanden, aber in Form gasförmiger Verbrennungsprodukte und kleiner Rußteilchen, die in der Luft schweben.

Daraus geht hervor, daß bei einer Verbrennung Gase entstehen, oder besser ausgedrückt, jede Verbrennung eine Vergasung ist, wobei nur verhältnismäßig ganz geringe Mengen fester Bestandteile als Asche, Schlacke oder Ruß zurückbleiben.

Ein solcher Verbrennungsprozeß, allerdings in denkbar kürzester Zeit, geht auch bei der Detonation eines Sprengstoffes vor sich. Damit ist aber auch die Erklärung für die Wirkung der Sprengstoffe in greifbare Nähe gerückt. Sie beruht darauf, daß jeder Sprengstoff bei der Detonation in aller kürzester Zeit eine große Menge von Gasen entwickelt, so zum Beispiel Schwarzpulver 280 und Nitroglycerin 760 Liter pro Kilogramm.

In Verbindung mit der bereits hervorgehobenen Eigenschaft aller Gase, sich bei Erwärmung enorm auszudehnen und bei Beachtung des ebenso schon erwähnten Umstandes, daß bei einer Detonation Temperaturen bis zu einigen tausend Grad entstehen, ist die unheimliche Wirkungsweise der Sprengstoffe restlos aufgedeckt und verständlich gemacht.

Es sind die hocherhitzten Verbrennungsgase, die in dem Bestreben, sich schlagartig auf das Vielfache ihres ursprünglichen Volumens auszudehnen, die zerschmetternde Wirkung zeitigen.

Der Gasdruck, als die eigentliche Arbeitsleistung eines Sprengstoffes, soll an Hand eines Idealbeispiels, also eines solchen, bei dem angenommen wird, daß der Detonationsvorgang unter den allgünstigsten und vollkommen unbeeinflussten Umständen vor sich gehen würde, erläutert werden.

Das bereits mehrmals genannte Nitroglycerin hat das "spezifische Gewicht von 1,6"; ein Liter daher das Gewicht von 1,6 Kilogramm. Diese Menge in höchster Ladedichte, also in einem von allen Seiten fest abgeschlossenen Raum von je 10 cm Breite und Tiefe, auf solche Art zur Explosion

(Fortsetzung Seite 15)

Der Schmoll-Tip

Nr. 2 Weißer Schmollpasta ist eine Reinigungspasta und eignet sich vorzüglich zur Pflege von Lederwaren aller Art

Das Haus der guten Möbel

4 Vorteile

1. Riesenauswahl — über 1000 Ausstattungen
2. Die besten und billigsten Möbel Österreichs Hartholzschlafzimmer nur S 3600.—
3. Ratenzahlung ohne Aufschlag, ohne Zinsen
4. Zustellung frei Haus mit eigenem Spezialauto

Das führende Möbelhaus Kärntens
Möbelhaus Karl Stadler
 Klagenfurt, Theatergasse 4

Sittlichkeitsverbrechen

Sittlichkeitsverbrechen, vor allem an Kindern und jugendlichen Personen, haben in letzter Zeit in allen zivilisierten Ländern in erschreckendem Maße zugenommen und in der Bevölkerung große Sorge und Empörung hervorgerufen. Sehr häufig werden solche Verbrechen in der warmen Jahreszeit begangen und leider bildet auch Oesterreich hierin keine Ausnahme.

Die Kriminologie rechnet zu den Verbrechen aus sexueller Unbeherrschtheit jene Kriminellen, deren Tat auf die Befriedigung ihrer Geschlechtslust gerichtet ist und die dagegen nicht genügend Beherrschung aufbringen.

Auffallend ist, daß unter den Tätern vielfach ältere verheiratete Männer und Angehörige von Intelligenzberufen vertreten sind. Der durch die Handlung eines solchen Unholdes einem unschuldigen Kinde an Leib und Seele zugefügte Schaden kann sich unter Umständen auf dessen ganzes Leben auswirken.

Ist aber ein Jugendlicher selbst Täter eines Sittlichkeitsdeliktes, so liegt die Ursache meist in dem Versagen der elterlichen Erziehung.

Wichtig ist eine strenge Bestrafung dieser völlig haltlosen Wüstlinge und triebhaften Menschen, die für ihre Handlungen meist voll verantwortlich sind. Das Strafgesetz bietet die Möglichkeit der Bestrafung bis zu 20 Jahren schweren Kerker und, wenn durch das Verbrechen der Tod der Betroffenen eingetreten ist, zu lebenslangem schwerem Kerker.

Während Erwachsene meist aus sexueller Unbeherrschtheit kriminell werden, handelt es sich bei jugendlichen Sexualverbrechen vielfach um Auswüchse der Pubertät. Auch die auf dem Lande häufig in Erscheinung tretende Notzucht an unmündigen Mädchen durch jugendliche oder auch erwachsene Täter gehört hierher. Dabei kommt es vielfach vor, daß die über ihre Jahre entwickelten Mädchen es ihren Verführern (wozu leider auch Familienväter gehören), nicht schwer gemacht haben, sondern ihren Absichten oft entgegenkommen.

Welches sind nun die Motive, die die Kinder zu Opfern solcher Verbrechen machen? Viele Kinder, deren Eltern tagsüber

Herren-, Damen- und Kinderbekleidung sowie Bettwäsche

von der einfachsten bis feinsten Ausführung und Qualität gegen

bequemste Teilzahlung

an jedermann zu Kassapreisen bei

Skopik & Skopik

Salzburg - Itzing
Pflanzmannstraße 12
Endstation Autobuslinie C

Von Gend.-Oberstleutnant FRANZ SCHIFKO
Landesgendarmeriekommando für Steiermark

in Arbeit stehen, sind außer ihrer Schulzeit sich selbst überlassen, treiben sich spielend auf den Straßen umher und gehen dann mit Männern, die sie ansprechen, meist willig mit. Meistens sind sich die Mädchen der Gefahr gar nicht bewußt und lassen sich durch ein Geschenk, das ihnen der karge Haushalt nicht gewähren kann, verleiten, einem fremden Mann zu folgen. Leider kommt es aber auch vor, daß Kinder, die aus zerrütteten Familien stammen und zu Hause Zeugen unliebsamer Szenen sind, oder die durch den Umgang mit frühreifen Altersgenossen verdorben wurden, aus Neugierde handeln.

Neben der gerichtlichen Bestrafung der Unholde ist es Aufgabe der Jugendfürsorge, in den Familien der betroffenen Kinder nach allenfalls erziehungshindernden Verhältnissen zu forschen. Werden solche festgestellt, so werden die Kinder in Horte oder Heime gebracht. Wo aber das Milieu des Kindes durchaus einwandfrei befunden wird, gilt es immer wieder, den Eltern nahezu legen, wie notwendig es ist, ihre heranwachsenden Mädchen und Buben von falschen kindlichen Phantasievorstellungen zu befreien, sie aufzuklären und ihre Freizeit mit sinnvoller Beschäftigung auszufüllen.

Es hat sich in der Steiermark ein Fall ereignet, daß ein Organist, der den Kindern Unterricht im Harmonikaspielen gegeben hat, sich beim Unterricht einmal an einem neunjährigen, das andere Mal an einem zwölfjährigen Mädchen verging. Er behauptete in der Gerichtsverhandlung, die Kinder nur aus pädagogischen Gründen "gestreichelt" zu haben. Er wurde der Schändung und Verführung zur Unzucht schuldig erkannt und zu drei Jahren schweren Kerker verurteilt.

Einem Krankenwärter wurden auch Kinder zur Pflege übertragen. Der Wüstling verging sich im Laufe von zwei Jahren wiederholt an Knaben, die noch nicht vierzehn Jahre alt waren. In einem Falle schändete er einen achtjährigen Patienten.

Ein anderer Wüstling trieb durch vier Jahre sein Unwesen. Er lockte schulpflichtige Mädchen zum Beerenbrocken in den Wald und verging sich dort an den Kindern auf das schwerste. Seine Opfer standen im Alter von sechs bis zehn Jahren. Er wurde zu fünf Jahren schweren Kerker verurteilt.

Ein anderer Unhold lockte ein zwölfjähriges Mädchen in den Keller, wo er sie mißbrauchte. Er versprach dem Kinde 1000 S, wenn es sich von ihm unbedeckt photographieren ließe. Nachdem er mit dem Mädchen zuerst einen Keller aufgesucht hatte, bewog er das Kind einen anderen Ort aufzusuchen, der ihm für seinen verbrecherischen Plan geeigneter erschien. Er wurde zu zwei Jahren schweren Kerker verurteilt.

Namentlich in größeren Städten kommt es vor, daß verkehrreiche Plätze als Ausgangspunkte sexueller Verfehlungen hervortreten. Es sind dort die sogenannten "Strichjungen", die sich von älteren Männern zur Unzucht verleiten lassen, auf diese Art zu Geld zu kommen.

Worin liegen nun die Ursachen der Zunahme der Sittlichkeitsdelikte? Sind hierfür nur die Männer allein verantwortlich oder trifft auch die Frauen oder Eltern ein Mitverschulden?

Wenn der Sittlichkeitsverbrecher meist auch aus sexueller Unbeherrschtheit handelt, so muß ohne Prüderie gesagt werden, daß auch die heutige Frauenmode einen gewissen Anteil daran hat. Mit den raffiniertesten Mitteln wird jede Möglichkeit ausgenutzt, die weiblichen Formen zur Schau zu stellen. Interessant ist, daß dem Alkohol bei Sexualdelikten eine relativ geringe Bedeutung als auslösendes Moment zukommt!

Ein großes Gefahrenmoment für junge Mädchen ist die heute vielfach geübte Freizügigkeit im Umgang mit Männern. Bedenkenlos werden Bekanntschaften geschlossen oder Ausflüge unternommen mit Partnern, von denen das Mädchen meist nur den Namen weiß.

Auch Eltern, die sich zu wenig um ihre Töchter kümmern, trifft eine gewisse Schuld. Mädchen und Kinder, die zu Hause zu wenig Liebe und Zärtlichkeit erfahren, sind besonders anfällig. Hier genügt oft ein wenig Freundlichkeit von seiten eines Mannes, um alle Hemmungen zu beseitigen.

Soweit es sich um ältere Frauen handelt, ist vielfach "die Jagd nach dem Manne" für Sexualdelikte mitverantwortlich zu machen. Solche Frauen sind zumeist taub gegen alle Einwendungen der Vernunft und gegen die von ihren Verwandten oder Bekannten geäußerten Bedenken.

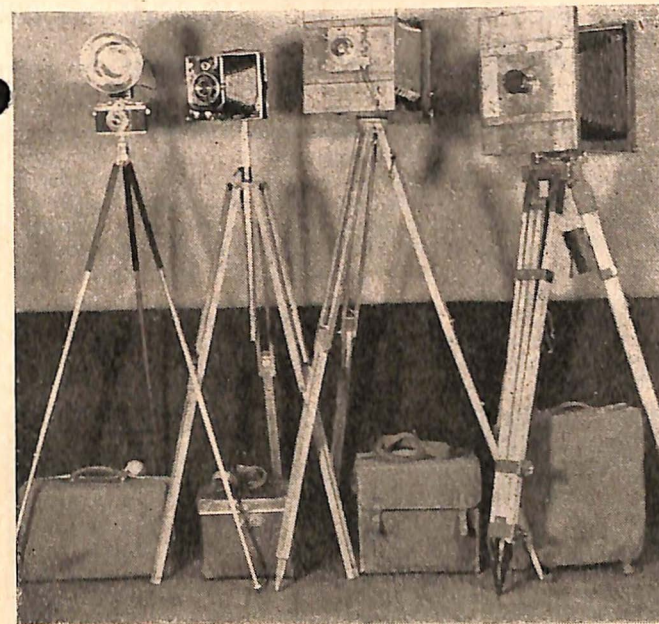
Die letzte Steigerung erfahren Sittlichkeitsdelikte in den leider immer wieder vorkommenden Sexualmorden.



Von Gend.-Oberstleutnant OTTO RAUSCHER
Landesgendarmeriekommando für Salzburg

In der Folge 11 des 5. Jahrganges (November 1952) berichtete die "Illustrierte Rundschau der Gendarmerie" von Bemühungen des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg, den Lichtbilddienst durch Anschaffung von 17 Kleinbildkameras mit dem notwendigsten Zubehör den Erfordernissen des Landes als Reise-, Sport- und Fremdenverkehrszentrum Oesterreichs anzupassen.

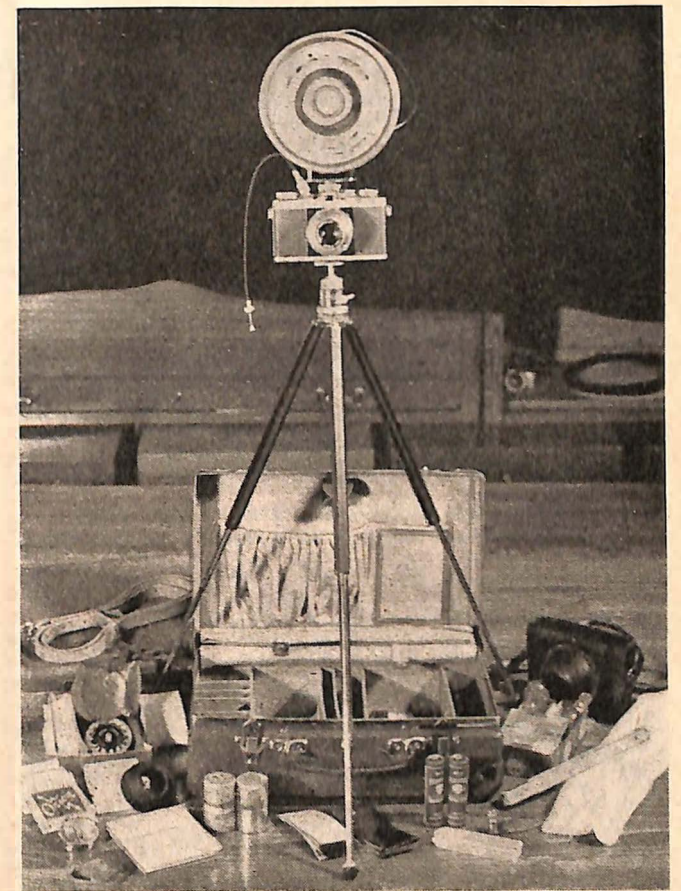
Die in drei Etappen auf längere Sicht geplante Aktion konnte durch großzügige private Unterstützung nicht nur vorzeitig



Entwicklungsstufen des Lichtbildwesens in der österreichischen Gendarmerie. (Von rechts nach links: 1895, 1905, 1933, 1953. Das Stativ der Kamera von 1895 ist nicht mehr vorhanden, weshalb wir für die Aufnahme das Stativ eines Theodoliten zu Hilfe nehmen mußten; die Jahreszahlen besagen, wann diese Kameras in der österreichischen Gendarmerie eingeführt wurden; die Apparate von 1895 und 1905 werden selbstverständlich bereits seit langem nicht mehr verwendet.)



Die Teilnehmer des 3. Kurses für Gendarmerie-Lichtbildner mit dem Kursleiter Bezirksinspektor Sax, Oberstleutnant Rauscher und Major Hönemann.



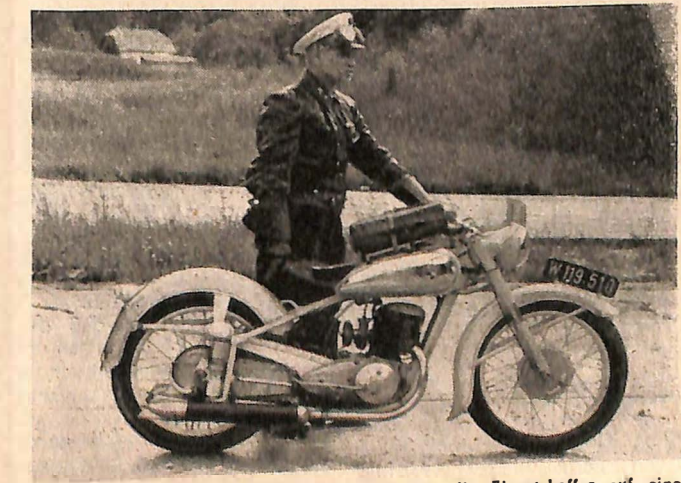
Der Inhalt eines Einsatzkoffers.

abgeschlossen, sondern auch noch in einer Weise erweitert werden, die alle Erwartungen und die ursprüngliche Planung weit übertreffen.

21 komplette Kleinbildkamera-Ausstattungen konnten angekauft werden, deren jede in einem zweckmäßigen und gefälligen, mit Schutzhülle versehenen "Einsatzkoffer" stoßsicher und übersichtlich geordnet verpackt ist; darüber hinaus ist es noch gelungen, für den Erkennungsdienst der Erhebungsgruppe ein Elektronenblitzgerät der Firma Braun, Stuttgart, anzuschaffen.

Mit 10. Juli 1953 konnte der dritte, im Rahmen dieser Aktion vom Gendarmeriezentralkommando bewilligte Kurs für Gendarmerielichtbildner beendet werden; die Erhebungsgruppe (Erkennungsdienst) und alle sechzehn Gerichtsposten sowie die vier motorisierten Verkehrsüberwachungspatrouillen der Technischen Gruppe verfügen nunmehr über je eine solche Kleinbildkamera-Ausstattung.

Die Einsatzkoffer enthalten von der modernen Kleinbildkamera bis zur Sonnenblende und der Synchronblitzeinrichtung alles,



Bei Verkehrspatrouillen mit Solorädern werden die Einsatzkoffer auf einer über dem Tank angebrachten Trägervorrichtung befestigt.



Durch die Ausstattung mit Kleinbildkameras sind die Verkehrspatrouillen nun in der Lage, die erforderlichen Aufnahmen am Unfallort selbst durchzuführen.



Motorisierte Verkehrsüberwachungspatrouillen auf der Reichsautobahn Salzburg-München mit dem Kleinbildkamera-Einsatzkoffer. — Beachte die beiden Tragmöglichkeiten.

Photos: Gend.-Bezirksinspektor Johann Sax und Gend.-Lichtbildner der Erhebungsguppe des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg.

was für Unfalls- und sonstige Aufnahmen phototechnisch notwendig ist und den Lichtbildner von der Tages- und Jahreszeit, von der Beschaffenheit des Geländes und den Besonderheiten des Tatortes unabhängig macht; diese Ausstattung ermöglicht es beispielsweise aber nicht nur, zu jeder Tages- und Nachtzeit Innenaufnahmen zu machen, sondern nunmehr auch dort zu photographieren, wo leicht entzündbare Flüssigkeiten, Gase oder sonstige feuergefährliche Anlagen wegen Fehlens einer Synchronblitzeinrichtung die lichtbildmäßige Festhaltung des Tat- oder Unfallsortes bisher nicht zuließen.

Jeder Einsatzkoffer enthält auch vier Verbandpatronen, damit bei Unfallsverletzungen usw. genügend Verbandstoffe zur Verfügung stehen.

Durch die Beteiligung aller Gerichtsposten mit der Kleinbildkamera-Ausstattung wird es uns aber nicht nur möglich sein, Unfälle aller Art und in Verbrechensfällen Tatorte raschestens im Lichtbilde festzuhalten, sondern auch alle wegen des Verdachtes einer gerichtlich strafbaren Handlung eingelieferten Personen zu photographieren, wodurch einerseits der Vorschrift für den daktyloskopischen Dienst der österreichischen Bundesgendarmerie entsprochen und andererseits dem Erkennungsdienste im vermehrten Maße wertvolles Material zur einwandfreien Personenfeststellung zur Verfügung gestellt werden kann.

Es darf auch nicht außer acht gelassen werden, daß der Vermehrung der Lichtbildstationen wesentliche Einsparungen an Reisekosten gegenüberstehen, weil es nun nicht mehr notwendig ist, den Lichtbildner des oft weit entfernten Bezirkspostens heranzuholen.

Alles in allem darf wohl festgestellt werden, daß durch diese Kleinbildkamera-Aktion die Schlagfertigkeit der Salzburger Gendarmerie wieder wesentlich erhöht werden konnte.

Als vom Landesgendarmeriekommandanten mit der Organisation und Durchführung dieser Aktion Beauftragter, möchte

ich an dieser Stelle allen jenen Kameraden, die zum Gelingen dieser Aktion in irgendeiner Form beigetragen haben, für die damit geleistete wesentliche Unterstützung wärmstens danken.

Dieser Dank gebührt insbesondere Rittmeister Franz Dobretzberger für die gebarungsmäßige Bearbeitung und Bezirksinspektor Johann Sax für die Zusammenstellung und Beschaffung der gesamten phototechnischen Ausstattung; beide Kameraden haben sich ihrer Aufgabe mit stets gleichbleibender Initiative und besonderem Geschick entledigt und waren mir dadurch unentbehrliche Helfer.

Die Tatsache aber, daß dieses Werk überhaupt begonnen und in so kurzer Zeit und in einem solchen Rahmen zu Ende geführt werden konnte, muß jedem Salzburger Gendarmen der Beweis dafür sein, daß sich unser Korps bei der Bevölkerung in Stadt und Land Salzburg größter Wertschätzung erfreut; dies muß uns ehrende Verpflichtung sein.

In diesem Sinne:

"Blende auf — Gut Licht".

Und wiederum — Lebensrettung durch einen Gendarmeriebeamten

Von Gend.-Kontrollinspektor HEINRICH SEIDL
Bezirksgendarmeriekommandant in Steyr, Oberösterreich

In Folge 9/1953 konnte die "Illustrierte Rundschau der Gendarmerie" unter dem Titel "Gendarmeriebeamter als Lebensretter" den heldenhaften Einsatz des Gendarmerie-Patrouillenleiters Karl Bösch vom Gendarmeriepostenkommando Höchst in Vorarlberg zur Rettung eines dem Ertrinkungstode nahen Knaben veröffentlichten. Und nun, kurze Zeit später, sind wir wieder in der Lage, dem Gendarmeriekorps und der Öffentlichkeit vom heroischen Einsatz eines Gendarmeriebeamten, des provisorischen Gendarmen Johann Holinka vom Gendarmeriepostenkommando Steyr, bei der Rettung eines Ertrinkenden, Mitteilung zu machen.

Montag, den 13. Juli 1953, erschien knapp vor 22 Uhr beim Gendarmeriepostenkommando Steyr eine Frau und teilte dort mit, daß sie vom Ennsfluß her Hilferufe eines Mannes gehört habe. Die Frau war am "Unteren Schiffsweg" gegangen und hatte dabei die Rufe vernommen. Der provisorische Gendarm



Prov. Gendarm Johann Holinka der unter Einsatz seines eigenen Lebens einen Ertrinkenden rettete.

Johann Holinka, der eben vom Außendienst zum Posten zurückgekehrt war, lief sofort zur Enns und sprang, nachdem er noch gurgelnde Laute und ein Stöhnen gehört hatte, in voller Uniform in den Fluß. Im spärlichen Schein der Uferstraßenlampen entdeckte er endlich einen im Wasser treibenden Mann, der jedoch kein Lebenszeichen mehr von sich gab.

Holinka schwamm auf den Körper zu und konnte unter Einsatz seiner ganzen Kraft den Ertrinkenden gegen das Ufer bringen und unterhalb der Neutorbrücke festen Boden unter den Füßen gewinnen. Obwohl er selbst stark erschöpft war, begann er sofort mit Wiederbelebungsversuchen, die, von inzwischen herbeigezogenen Personen unterstützt, bereits nach 15 Minuten zum Erfolg führten. Der Mann begann zu atmen und erreichte bald darauf das Bewußtsein.

Es handelte sich um den 26jährigen Lagerverwalter Franz Hoffmann aus Garsten, der auf dem Heimweg am "Unteren Schiffsweg" ausgeglitten und in die Enns gestürzt war.

Provisorischer Gendarm Johann Holinka erhielt für seine hervorragende Tat vom Landeshauptmann eine Geldprämie und wurde vom Landesgendarmeriekommandanten mit einem Belohnungszeugnis ausgezeichnet.

DIENST- UND WOHNGEBAUDE

für die Gendarmerie in Freistadt

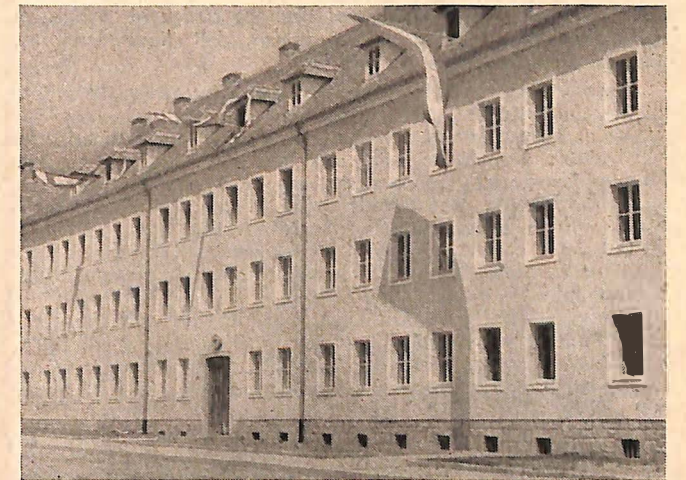
Von Gend.-Major JOHANN KOHOUT, Landesgendarmeriekommandant für das Mühlviertel, Oberösterreich

Im heute noch von Türmen und Stadtmauern umgebenen alten Garnisons- und Grenzlandstädtchen Freistadt im Mühlviertel gab es am 4. Juli 1953 einen Festtag der Gendarmerie des Mühlviertels. Durch das weite Entgegenkommen der Stadtgemeinde und des Bundesministeriums des Innern war es möglich geworden, beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau den Bau eines Gendarmerie-Dienst- und Wohngebäudes zu erwirken. Ist doch in Freistadt die Wohnungsnot besonders groß und die Gendarmeriedienststellen waren im ganzen Stadtgebiet in Untermiete bei anderen Behörden untergebracht. Nun war der Tag der Uebergabe dieses imposanten und einzig in seiner Art dastehenden Gendarmeriegebäudes gekommen und die festlich geschmückte Stadt erwartete die Mitglieder der Bundesregierung, der oberösterreichischen Landesregierung und der Zivilverwaltung. Unter den zahlreichen Festgästen befanden sich Bundesminister für Inneres Oskar Helmer, Staatssekretär im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau Dr. Fritz Bock, Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Krechler, Gendarmeriezentralkommandant General Dr. Kimmel, der Staatsbeauftragte für das Mühlviertel Landesrat Blöchl, der Sicherheitsdirektor für das Mühlviertel Nationalrat Sebinger, Landesgendarmeriekommandant Oberst Dr. Mayr sowie die Bezirkshauptmänner Dr. Müller und Dr. Mehrl. Zum Empfang des Bundesministers und der Ehrengäste war eine Gendarmeriekompanie des Landesgendarmeriekommandos für das Mühlviertel unter dem Kommando von Gendarmerieoberleutnant Oesterreicher und die Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos

für Oberösterreich angetreten. Namens der Stadtgemeinde begrüßte, in Vertretung des erkrankten Bürgermeisters, Notar Dr. Fosen die Festgäste. Der Staatsbeauftragte Landesrat Blöchl rief in seiner Ansprache die schweren Monate des Kriegsendes in Erinnerung und zeichnete in kurzen Strichen ein Bild des Aufbauwillens seit diesen schweren Tagen, als damals der Bezirk Freistadt nur von neun Gendarmeriebeamten geschützt war.

Hierauf ergriff Staatssekretär Dr. Bock das Wort und sprach sowohl den manuell als auch den geistig Schaffenden, die am Gelingen dieses Werkes mithalfen, den Dank aus. Die Schlüsselübergabe an den Innenminister, führte er aus, möge symbolisch zum Ausdruck bringen, daß die Exekutive den Schlüssel zum Herzen des österreichischen Volkes gefunden hat, als wahrer Hüter der Ordnung und als Freund des österreichischen Volkes.

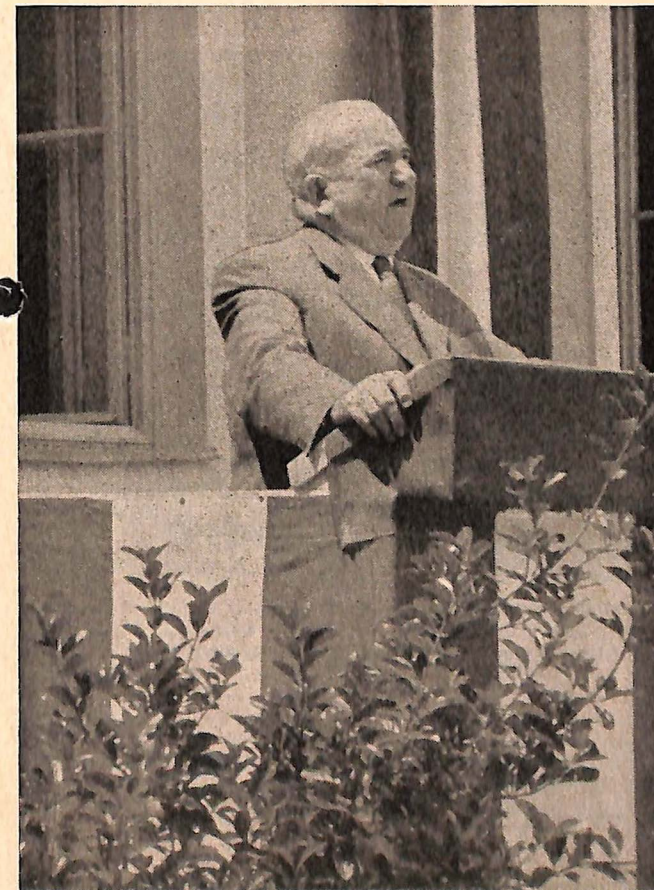
Bundesminister Helmer gab seiner Freude Ausdruck, daß er Gelegenheit habe, der Bevölkerung des Mühlviertels und der



Das neue Dienst- und Wohngebäude der Gendarmerie in Freistadt.



Die Ehrengäste von rechts nach links: Der Staatsbeauftragte für das Mühlviertel Landesrat Blöchl, Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Krechler, Bundesminister für Inneres Oskar Helmer, Staatssekretär im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau Dr. Fritz Bock, Gendarmeriezentralkommandant General Dr. Kimmel, Landesgendarmeriekommandant für Oberösterreich Oberst Dr. Mayr und Landesgendarmeriekommandant für das Mühlviertel Major Kohout.



Bundesminister Oskar Helmer bei der Ansprache.



Der Gebäudekomplex von der rückwärtigen Seite mit den Garagen usw.

Stadt Freistadt den Dank der Regierung für die mutige Haltung in den schweren Nachkriegsjahren auszusprechen. "Nicht alle wissen was es bedeutet", sagte der Bundesminister, "8 Jahre unter Druck zu stehen, immer damit rechnen zu müssen, daß in Fragen, die uns allein angehen, andere mitsprechen. Wir waren und sind keine Aggressoren, sondern lediglich Beschützer der Heimat gegen Elemente, die die Gesetze nicht einhalten. Von dieser Stelle aus möchte ich der Welt zurufen: Wenn sich die Großen nicht einig werden können, was uns mit Bedauern erfüllt, so möge man unser Land damit verschonen, daß dieser Streit auf unserem Rücken ausgetragen werden."

Anschließend erfolgte die feierliche Einweihung des Gebäudes durch Konsistorialrat Gattringer.

Major Kohout sprach den Dank für das der Gendarmerie des Mühlviertels gespendete Lob und die Anerkennung für die Pflichterfüllung der Gendarmerie aus und gelobte, daß die Bundesgendarmerie des Mühlviertels so wie in vergangenen Tagen auch in Zukunft am Platze sein werde.

Die Feier endete mit einem Vorbeimarsch der ausgerückten Gendarmerieformation vor den Ehrengästen und einem Platzkonzert auf dem Hauptplatze.

In das neue Dienst- und Wohngebäude sind nun die Gendarmeriedienststellen und die Gendarmeriebeamten mit ihren Familien mit freudestrahlenden Gesichtern eingezogen. Waren doch viele Gendarmeriebeamte schon jahrelang ohne Wohnung oder nur in Notquartieren untergebracht.

Ebenerdig befinden sich das Gendarmerieabteilungskommando Nr. 2, das Grenzgendarmerieabteilungskommando, das Bezirksgendarmeriekommando, das Grenzbezirksgendarmeriekommando und das Postenkommando. Weiter eine Küche und ein Bereitschaftsraum sowie ein Zimmer für die Tätigkeit der Erhebungsgruppe. In den Stockwerken befinden sich die nach neuester Wohnkultur geschaffenen Wohnungen der Gendarmeriebeamten, und zwar: Zwei Wohnungen für leitende Beamte, zwei vierräumige und acht dreiräumige Wohnungen. Was noch erfreulich an der Sache ist, die Mietzinse sind für jeden Beamten ertragbar gehalten und weit unter den üblichen Zinsen von Neubauten gestellt. Im Nebentrakt befindet sich eine geräumige Garage und sechs Ledigenzimmer. Alle Diensträume samt Garage werden zentral geheizt.

Dank der Fürsorge des Gendarmeriezentralkommandanten General Dr. Kimmef wurden die Diensträume mit neuem Mobiliar versehen. So erscheint nun der über 100 Jahre alte Gendarmerieposten Freistadt in ganz neuem Kleide.

Die Bundesgendarmerie des Mühlviertels wertet dieses neue Gendarmerie-Dienst- und Wohngebäude samt seiner Ausstattung als ein Zeichen des Dankes der Bundesregierung für die Dienste, die sie in so schweren Tagen der vergangenen Jahre geleistet hat.

IMMER WIEDER UNVORSICHTIGES FAHREN

Von Gend.-Oberstleutnant EGON WAYDA
Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten für Tirol

Sonntag, den 28. Juni 1953, fand auf der Strecke Zirl—Telfs—Seefeld—Zirl die diesjährige Zirlberg-Wertungsfahrt für Krafträder und Kraftwagen statt.

Zweck dieses Schreibens soll nicht die Würdigung und Beurteilung der Wertungsfahrt sein, sondern die kurze Erzählung eines tragischen Unglücksfalles, der zwei junge hoffnungsvolle Menschen vernichtet hat.

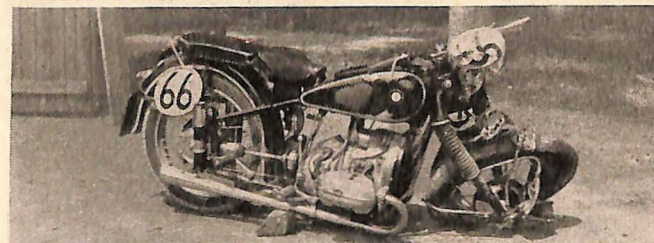
Die Teilnehmer an der Wertungsfahrt fuhr vor Beginn der Konkurrenz nach der sogenannten Abnahme der Maschinen entgegen der bestehenden Vorschrift vom Kalkofen nächst Zirl in Richtung Innsbruck, um ihre Maschinen entsprechend warmlaufen zu lassen.

Zunächst fuhr H. in Richtung Innsbruck und kehrte dann um, um sich zum Startplatz nach Zirl zu begeben. W. fuhr von Zirl Richtung Innsbruck und beide Fahrer haben ohne Rücksicht auf den an diesem Tag herrschenden starken Fahrzeugverkehr die Straße mit übermäßiger Geschwindigkeit befahren. Die beiden sich begegnenden Konkurrenten fuhr fast Straßenmitte und stießen auf der Bundesstraße in höchstem Tempo zusammen. Der Anprall war so arg, daß beide Konkurrenten schwer verletzt liegen blieben, W. an der Unfallstelle verschied und H. unmittelbar nach seiner Einlieferung in das Innsbrucker Krankenhaus seinen schweren Verletzungen erlegen ist.

Ueber den Zustand und die Beschädigungen an den beiden Kraftködern geben die Photos hinreichend Aufschluß.

Wenn man der Ursache dieses tragischen Unglückes nachgeht, so kommt man leider zu dem Schluß, daß das Unglück vermeidbar gewesen wäre, wenn vorsichtiger gefahren worden wäre. Aber selbst bei hoher Geschwindigkeit, die beide Fahrer hatten, wäre das Unglück vielleicht noch vermeidbar gewesen, wenn die rechte Straßenseite genau eingehalten worden wäre.

Der vorstehend geschilderte Unfall möge allen Kraftfahrern eine erneute ernste Warnung sein, die Verkehrsvorschriften genau einzuhalten, um damit nicht nur sich selbst, sondern auch andere nicht zu gefährden.



Zusammenstoß im 100-km-Tempo — beide Fahrer tot. Bereits mit Startnummern versehen, prallten die Maschinen noch vor dem Rennen beim "Warmfahren" aufeinander und wurden vollkommen zertrümmert. Beide Fahrer kamen ums Leben.

Der Lautsprecherwagen

des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg

Von Gend.-Bezirksinspektor ROBERT KURZBÖCK

Kommandant der Technischen Gruppe des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg

Im Zeitalter der modernen Technik, wo Tempo und Zeit eine große Rolle spielen, wurde die österreichische Bundesgendarmerie auch in technischer Hinsicht auf eine Stufe ge-



Ausfahrt des Lautsprecherwagens.

bracht, die den Anforderungen der heutigen Zeit voll und ganz entspricht.

Die alten kostspieligen Kraftfahrzeuge, die zum größten Teil schon im zweiten Weltkrieg in Verwendung standen und nach 1945 für den exekutiven Dienst der österreichischen Bundesgendarmerie zur Verfügung gestellt wurden, konnten zur Gänze ausgetauscht und durch neue ersetzt werden.

Die Nachrichtenmittel wurden modernisiert. In Kürze können zum Beispiel wesentliche Fahndungen mit einem Fernschreiber an alle Gendarmerie- und Polizeidienststellen Oesterreichs und darüber hinaus an die Interpol weitergeleitet werden. Durch diese moderne Nachrichtenübermittlung ist es jederzeit möglich, Kapitalverbrechen usw. oftmals in ganz kurzer Zeit einer Aufklärung zuzuführen.

Für den Verkehrsüberwachungsdienst, der auf Oesterreichs Straßen durch die nicht mehr wegzudenkenden sogenannten "Weißen Mäuse", wie jene Gendarmeriebeamten im Volksmund genannt werden, durchgeführt wird, stehen geeignete Fahrzeuge mit einer entsprechenden Ausrüstung zur Verfügung. Nicht nur an die Modernisierung des Kraftfahrzeugparkes wurde gedacht, nein, man gab sogar jenen Beamten, die im technischen Dienst tätig sind, Hilfsmittel in die Hand, die beim richtigen Einsatz in Kürze den gewünschten Erfolg bringen können.

Als ein solches Hilfsmittel bezeichnen wir unter anderem auch die Philips-Lautsprecheranlage ELA 41/51, die dem hiesigen Landesgendarmeriekommando vom Gendarmeriezentralkommando am 6. Februar 1952 zugewiesen wurde.

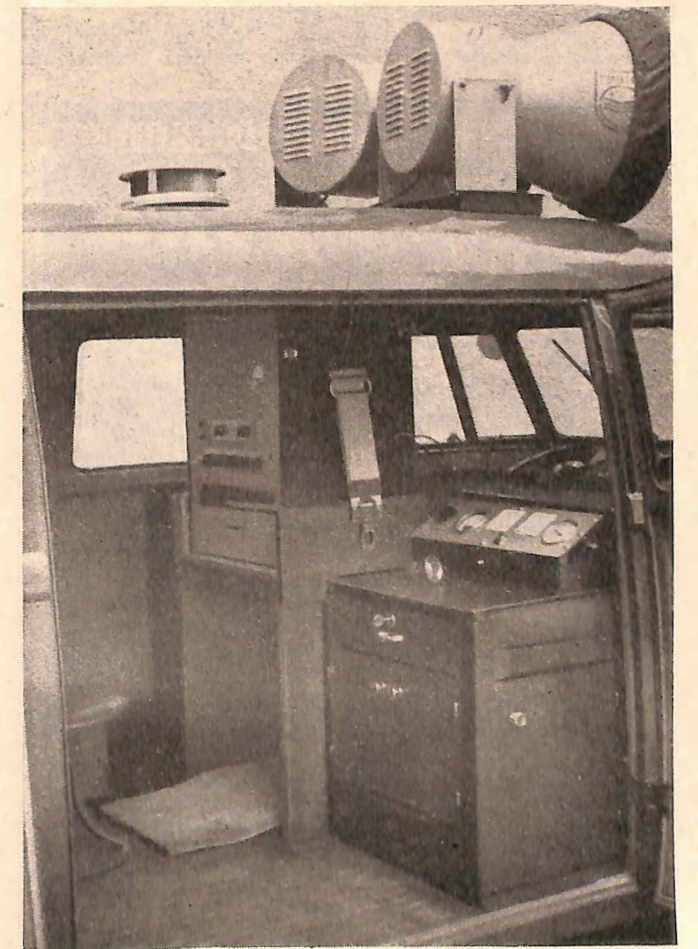
Diese Anlage besteht aus je zwei 25-Watt-Universal-Wechselstromverstärkern, die auf Grund ihrer vorzüglichen Eigenschaften eine hochwertige Tonwiedergabe von Mikrofon-, Radio- und Schallplattenübertragungen, ohne Zwischenschaltung von Vorverstärkern, ermöglichen. Der eingebaute Ortsempfängerradioteil gewährleistet eine einwandfreie Uebertragung ohne Zusatzgeräte. Die Empfindlichkeit und Trennschärfe ist einem Einkreis-Audionempfänger gleich, reicht für den Empfang des Ortssenders aus und erstreckt sich auf einen Wellenbereich von 450 bis 1500 kHz. Für den Empfang kann eine Stab- oder Behelfsantenne verwendet werden. Weiter besteht diese Anlage noch aus einem abschalt- und regelbaren Kontrolllautsprecher, der auch wahlweise auf einen der beiden Verstärker geschaltet werden kann. Dann aus einem "Symplex" Plattenspieler für 75 U/min. mit einem magnetischen Nadeltonarm. Dieser Plattenspieler ist mit einem regel-

baren Asynchronmotor, der für den Antrieb dient, versehen. Die Drehzahlregelung erfolgt durch einen Hebel, der mit einer Fixierschraube feststellbar ist. Das Aus- und Einschalten erfolgt durch den Tonarm.

Die ganze Kombination ist leicht zu bedienen, auf einem Eisenrahmen aufgebaut und durch einen Metallkoffer mit abnehmbaren Deckeln geschützt. Weiter wird durch diese Anlage die naturgetreue Tonwiedergabe der Frequenz von 40 bis 12.000 Hz gewährleistet.

Die zur Anlage gelieferten 2 Stück Philips 100-Volt-Lautsprecher der Type 9801/50, die mit einem wetterfesten Trichtergehäuse geliefert werden, sind 25-Watt-Systeme mit je einem Anpassungstrafo für 400 Ohm Impedanz. Die Ausgangsspannung kann beim Verstärker auf 7, 12, 20, 35, 60 und 100 Volt eingestellt werden. Die Spannwerte 7 und 12 können beim Anschluß eines niederohmigen Lautsprechers oder bei einer größeren Kopfhöreranzahl benützt werden. Durch die günstigen Abmessungen des Trichters können auch tiefe Frequenzen abgestrahlt werden, wodurch eine vorzügliche Tonwiedergabe erreicht wird.

Die Verstärkeranlage ist für den Wechselstromanschluß gebaut. Die Spannung kann von 110 bis 245 Volt, bei einer Frequenz von 40 bis 60 Hz, reguliert werden. Der Verstärker wird vom



Seitenansicht der Verstärkeranlage, die innerhalb von vier Minuten aus dem Lautsprecherwagen ausgebaut werden kann.

Nie müd

wirst Du mit

Meingast
Schuh!

Skischuhe, Bergschuhe, Sporthalbschuhe aus den
Sportschuh-Fachwerkstätten

FRANZ MEINGAST

GMUNDEN

In den besten Fachgeschäften erhältlich!

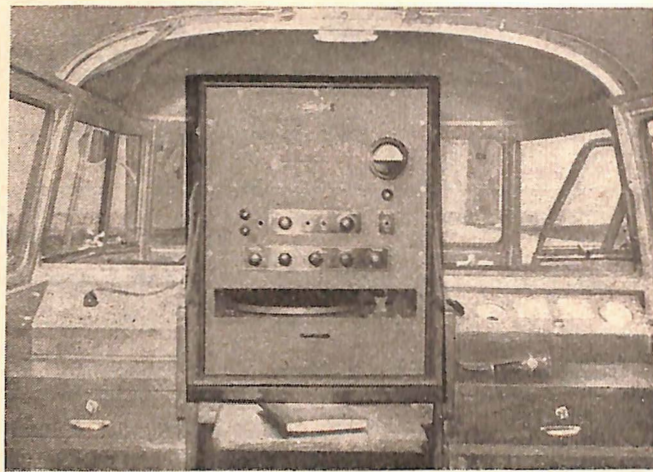
Werk aus auf 220 Volt Spannung eingestellt und geliefert. Die Stromabnahme erfolgt entweder direkt vom Netz oder von einer 162-Ah-12-Volt-Batterie. Der Batteriestrom wird durch einen Umformer auf einen 220 Volt Wechselstrom umgeformt, wodurch es möglich wurde, die ganze Anlage in einen Lautsprecherwagen einzubauen und auch während der Fahrt in Betrieb zu setzen. In unserem Falle stehen zwei 162-Ah-Batterien zur Verfügung, die parallel geschaltet eine 13- bis 14stündige ununterbrochene Sprechdauer gewährleisten.

Dem Landesgendarmeriekommando Salzburg wurde am 16. Juli 1952 ein neuer VW-Kleintransporter (Kombi) als Lautsprecherwagen zum Einbau der eben beschriebenen Verstärkeranlage zugewiesen. Um den Einbau unter möglichst günstigen Verhältnissen durchführen zu können, war es vorerst notwendig, ein Möbelstück zu bauen, das entsprechend schön, zweckmäßig und raumsparend ist. Nach dem Einbau kann es in kürzester Zeit, mit einigen Handgriffen, wieder ausgebaut und das Fahrzeug für andere Zwecke verwendet werden. Nicht nur darin liegt die Zweckmäßigkeit, sondern auch daß die Batterie und der Umformer, GIW 12/220 Volt, entsprechend günstig angeordnet und der Verstärker entsprechend stoßsicher, mit einer Spannvorrichtung versehen, gelagert werden konnte.

Bis auf den Verstärker wurde alles unsichtbar verbaut. Das Möbelstück selbst besteht demnach aus einer Kopfplatte, links und rechts darunter befindet sich je eine Lade für das Inventar, Schreibmaterial, Betriebsbuch, für Schallplatten und Werkzeuge. In der Mitte der Kopfplatte steht, wie bereits erwähnt, der Verstärker, auf Filz stoßsicher gelagert. Rechts davon ist ein sogenanntes Schaltpult mit einem Schalter für 30 A zur Inbetriebnahme des Umformers, dann ein Amperemeter zum Messen der Batteriestromstärke, zwei Steckdosen zur Stromabnahme aus dem Ortsnetz, einem Mikrofonanschluß und einer genau eingehenden Autouhr mit einem 8-Tage-Werk. Links davon befindet sich ein Schaltpult mit einer 220 Volt Glimmlampe zur Betriebskontrolle, eine Steckdose zur Stromabnahme aus eigener Versorgung und Buchsen für Antenne und Erdungsmöglichkeit für den Ortsempfängerradioteil. Unterhalb des Verstärkers befindet sich noch eine ausziehbare Schreibunterlage, die im Falle der Notwendigkeit auch als Ablage für Werkzeuge dienen kann.

Die beiden Lautsprecher wurden starr in Frontrichtung am Dache des Kombis montiert und angeschlossen.

Als weiteres Inventar steht noch eine Abspultrummel mit 25 m Gummilichtkabel zur Stromabnahme aus dem Ortsnetz und



Innenaufnahme mit der eingebauten Verstärkeranlage.

eine solche mit einem Fernsprechkabel zum Anschluß der Lautsprecher zur Verfügung, wenn diese aus besonderen Gründen vom Fahrzeug abmontiert und von der Verstärkeranlage getrennt, in beliebiger Entfernung in Betrieb genommen werden sollen. Diese Kabel finden auch dann Verwendung, wenn aus besonderen Umständen die Verstärkeranlage aus dem Fahrzeug genommen und eine Uebertragung aus Räumlichkeiten zum Lautsprecherwagen vorgenommen werden muß. Zu diesem Zweck wurde auch ein besonderes Tischmikrofon in Verwendung genommen, weil das für Reportagen usw. zugewiesene Handmikrofon zu diesem Zweck nicht ausreicht.

Trotzdem die zur Verfügung stehenden Lautsprecher wetterfest gebaut sind, wurde zum Schutz gegen Witterungseinflüsse während der Fahrt Schutzhüllen angefertigt und angebracht, die bei der Betriebsnahme der Anlage entfernt werden müssen.

In der weiteren Folge ist noch der Einbau einer 12-Volt-Lichtmaschine, zum selbständigen Aufladen der Batterie während der Fahrt, geplant.

Der Einbau der Verstärkeranlage in den Lautsprecherwagen wurde mit viel Liebe, Mühe und wenig Geld durchgeführt. Auf diese Art wurde wieder eine technische Einrichtung fertiggestellt, die jederzeit allen Anforderungen gerecht werden kann.

Die erfolgreiche Jungfernfahrt hat dieser Lautsprecherwagen beim Einsatz zum Internationalen Skifliegen in Bischofshofen am 11. Jänner 1953 absolviert und wurde unter anderem hierüber in der Rundschau, 6. Jahrgang, Folge 2, Seite 10, geschrieben.

Für jene Leser, die sich über das in meinem Beitrag vorkommende Wort "Frequenz" und über die elektrische Maßeinheit "Hertz" (Hz) bis nun noch keine besonderen Gedanken gemacht haben, möchte ich kurz folgende Erläuterung beifügen:

Alle Strahlen, Wellen und Schwingungen werden nach ihrer Wellenlänge bzw. nach ihrer Schwingungszahl (Frequenz) unterschieden.

Der Physiker Heinrich Hertz entdeckte 1886 die ersten elektrischen Wellen und erbrachte gleichzeitig den Nachweis ihrer Fortpflanzung im All. Die Einheit der elektrischen Frequenz wird daher in Hertz (Hz) gemessen.

Die größte überhaupt mögliche Welle ist 300.000 km lang, die kleinste etwa 1 Billionstel Millimeter. Die Wellenlänge des normalen Wechselstromes (in der Lichtleitung: 50 Hertz) beträgt 6000 km.

In der Wellenskala folgen (von oben nach unten) die Rundfunkwellen, die nach ihrer Wellenlänge in acht Gruppen eingeteilt sind, und zwar:

Langwellen für den Ueberseeverkehr	30 bis	2 km
Langwellen für den Europaverkehr	2000 bis	1000 m
Rundfunkmittelwellen (in Europa)	545 bis	200 m
Kurzwellen	200 bis	10 m
Ultrakurzwellen (für Fernsehen)	10 bis	1 m

Dann folgen die Mikrowellen, und zwar:

Dezimeterwellen	100 bis	10 cm
Zentimeterwellen	10 bis	1 cm
Millimeterwellen	10 bis	1 mm

Weiterhin folgen die Wellenlängen der Spektralfarben von Rot über Orange, Gelb, Grün, Blau zu Violett. Jede Farbe des Lichtes entspricht einer anderen Wellenlänge. Diese Lichtwellenlängen werden zum Beispiel in der Spektrometrie nach der Maßeinheit des schwedischen Physikers Angström (A. E.), gemessen.

Die Wunderzahl 142.857 und andere geheimnisvolle Zahlenwunder

Von Gend.-General FRANZ NUSKO, Gendarmeriezentraldirektor d. R.

So betitelt sich die zweite Auflage eines kleinen von Franz Nusko in Wien herausgegebenen 140 Seiten starken Büchleins. Oberflächlich merkt man der Zahl 142.857 wohl nichts Besonderes an. Bei näherer Betrachtung fallen aber schon rein äußerlich einige Besonderheiten auf. Es kommen nämlich in ihr keine 2 gleichen Ziffern vor und von den 10 Ziffern des Dekadensystems fehlen nur die Null und merkwürdigerweise auch die Ziffer 3 und ihre beiden Vielfachen in der Dekade, also 6 und 9.

Multipliziert man die Wunderzahl (WZ) mit 1 bis 6, so erhält man folgende Resultate:

142857 x 1	=	142.857
x 2	=	285.714
x 3	=	428.571
x 4	=	571.428
x 5	=	714.285
x 6	=	857.142

Man sieht, daß jedes der 6 Multiplikationsprodukte die gleichen Ziffern aufweist, wie die WZ selbst. Aber nicht nur das, die Produkte zeigen auch die gleiche Reihenfolge, nur beginnt natürlich jedes nächsthöhere Produkt bei einer anderen, und zwar der je nächsthöheren Ziffer der WZ. Von dieser Ziffer an ist aber die Ziffernfolge in zyklischer (kreisender) Vertauschung die gleiche, wie in der WZ selbst, das heißt, die Ziffern, die in der WZ vor der Anfangsziffer des neuen Produktes waren, sind diesem nunmehr als Schlußziffer in gleicher Folge hinten angereiht.

Am besten verständlich wird dies, wenn man die WZ 142857 im Sinne des Uhrzeigers herum aufschreibt.

1	
7	4
5	2
8	

Mit welcher Ziffer man dann beim Ablesen im Sinne des Uhrzeigers, also nach rechts zu, beginnt, immer werden die aufeinanderfolgenden 6 Ziffern einer der ersten 6 Vielfachen der WZ darstellen.

Bei den Multiplikationen mit 1 und 6 (142.857—857.142), aber auch mit 2 und 5 (285.714—714.285) und endlich mit 3 und 4 (428.571—571.428) sind, wie man sieht, überdies die beiden Dreiergruppen gegenseitig vertauscht.

Schreibt man die WZ oder deren 2-6fachen zweimal oder mehrmal nebeneinander, so ergeben je 6 aufeinander folgende Ziffern in dieser Mehrfachzahl, wo immer man beginnt, immer je die 1-6fache WZ.

Zum Beispiel 142.857, 142.857

oder 285.714, 285.714, 285.714 usw.

Nun betrachten wir wieder die WZ für sich und die vorher untereinander geschriebenen Multiplikationen. Wir sehen da, daß die Ziffernsumme jeder Multiplikation 27 ergibt.

Die Summe 27 erhält man aber auch, wenn in den ersten 6 Multiplikationen je die 6 Einer oder Zehner usw. für sich allein addiert werden. Nun ist aber die Zahl 27 die 3. Potenz von 3 (3x3x3), also gerade jener Ziffer, die, wie auch ihr Vielfaches, in der WZ selbst überhaupt nicht vorkommt.

Addiert man je 2 dreistellige Gruppen irgendeiner der 6 Multiplikationen, also zum Beispiel in 142.857 die Gruppen 142+857, oder in 285.714 die Gruppen 285 und 714, so erhält man immer die Summe 999.

Summiert man aber alle 6 Multiplikationen, so gibt dies die Zahl 2.999.997, in der die mehrerwähnte Zahl 27 nun flankierend vorkommt.

Noch eine andere interessante Erscheinung bieten uns die ersten 6 Multiplikationen. In jedem nächsthöheren Multiplikationsprodukt sind nämlich die letzten 3 Ziffern und die Zahl 143 kleiner, während die ersten 3 Ziffern um 143 größer werden, als in der vorangehenden, nächstkleineren Multiplikation.

Addiert man sonach zum Beispiel in der WZ 142.857 zu den ersten 3 Ziffern (142) die Zahl 143, so erhält man 285, subtrahiert man dagegen die Zahl 143 von den letzten 3 Ziffern (857), so ergibt dies 714. Das nächsthöhere, zweifache Multiplikationsprodukt lautet denn auch tatsächlich 285.714. Multipliziert man 143 mit 999, erhält man wieder die WZ 142.857.

Bisher wurden nur einige der Merkwürdigkeiten der WZ und ihrer ersten 6 Multiplikationen gezeigt, die an sich schon ganz eigenartig sind.

Multipliziert man aber die WZ, die zweifellos des neckischen Spieles nun überdrüssig geworden ist, mit der "heiligen" oder wie Pythagoras sie nennt, "jungfräulichen" Zahl 7, so erhält man die merkwürdige Zahl 999.999, in der nun gleich 6 Neuner enthalten sind, gleichsam als Belohnung und Entschädigung dafür, daß die Ziffer 9 und ihre Verwandten, die Ziffern 3 und 6, in den ersten 6 Multiplikationen der WZ ganz ausgeschaltet waren.

Scheinbar hört nun der Zauber der WZ hier auf, aber eben nur scheinbar, denn nun beginnen eigentlich erst so recht ihre Geheimnisse, die beweisen, daß sie den Namen "Wunderzahl", das geheimnisvolle Zahlenwunder, in der Tat verdient.

Interessant ist auch schon die Entstehung der WZ. Soeben haben wir gesehen, daß die 7fache WZ das Produkt 999.999 ergibt. Man erhält also die WZ, wenn man 999.999 durch 7 dividiert. Die WZ 142.857 ergibt sich aber auch, wenn man die drei absoluten Primzahlen 11x13x37 noch mit 27, also mit der Ziffernsumme von 142.857 selbst, multipliziert.

Die "jungfräuliche, heilige" Zahl 7 spielt also eine große Rolle. Benützen wir ihre geheimnisvolle Kraft weiter und dividieren wir die WZ oder auch ein Vielfaches von ihr, ja

Die Neuheit für den Haushalt



DIE NEUZEITLICHE SCHLAFKULTUR

Joka
das ideale Bett
in seinen verschiedenen Typen

die neue vorteilhafte einteilige Joka-Matratze

das **Joka-Allraum-Bett**
das universelle WOHN-SCHLAFMÖBEL

DURCH DIE BESSEREN FACHGESCHÄFTE

JOKA-WERKE JOHANN KAPSAMER
SCHWANENSTADT, OB. ÖST. Tel. 197.198.199
WIENER BÜRO: 1. SINGERSTRASSE 27, Tel. R 22-2-40 u. R 22-2-55
VERLANGEN SIE BEI UNS BEZUGSQUELLNACHWEIS!

„Cullinan“

heißt der Bleistift Österreichs, den die Anspruchsvollen loben
 GRAPHITSTIFTE • KOPIERSTIFTE • DÜNNKERN-FARBSTIFTE
BREVILLIER-URBAN A.G.
 WIEN GRAZ

sogar was immer für eine kleine oder noch so große Zahl, durch 7 (sofern diese Division nicht aufgeht), so erhalten wir ein verblüffendes Resultat, und zwar

$$142.857 : 7 = 20.408'142.857 \text{ -----}$$

$$\text{oder } 285.714 : 7 = 40.816'285.714 \text{ -----}$$

usw.

Jede Division weist also in Ihren Dezimalstellen wieder die 1—6fache WZ in periodisch unendlicher Reihe auf!

Eine interessante Merkwürdigkeit der WZ 142.857 ist die, daß sie selbst durch keine der in ihr enthaltenen Ziffern, auch nicht durch die heilige 7 selbst, der sie doch ihr Entstehen verdankt, teilbar ist, wohl aber durch ihre Gegenspielerin, die ominöse "Unglückszahl 13". Ferner ist sie auch teilbar durch 3 und 9, also gerade durch jene Ziffern, die in 142.857 überhaupt nicht vorkommen. Hingegen sind die Zwei- bis Sechsfachen der Wunderzahl nach und nach durch alle Ziffern der Zahlendekade — wieder ausgenommen nur die Zahl 7 selbst — teilbar. Nur die Zahl 13 genießt auch da wieder eine Ausnahmstellung, denn durch sie sind nicht nur einzelne Vielfache der WZ, sondern alle Vielfachen der Wunderzahl, ebenso wie sie selbst, teilbar. Die aufeinanderfolgenden WZ-Produkte zeigen bei ihrer Division durch 13 übrigens interessante Ergebnisse:

WZ x 1 =	142.857 : 13 =	10989 =	10 + 989 =	999
WZ x 2 =	285.714 : 13 =	21978 =	21 + 978 =	999
WZ x 3 =	428.571 : 13 =	32967 =	32 + 967 =	999
WZ x 4 =	571.428 : 13 =	43956 =	43 + 956 =	999
WZ x 5 =	714.285 : 13 =	54945 =	54 + 945 =	999
WZ x 6 =	857.142 : 13 =	65934 =	65 + 934 =	999
WZ x 7 =	999.999 : 13 =	76923 =	76 + 923 =	999
WZ x 8 =	1,142.856 : 13 =	87912 =	87 + 912 =	999
WZ x 9 =	1,285.713 : 13 =	98901 =	98 + 901 =	999
Summe =	6,428.565 : 13 =	494.505 =	494 + 505 =	999

Bei den einzelnen Resultaten der Divisionen (den Quotienten) ist bemerkenswert: Von oben nach unten gelesen v e r m i n d e r n sich die jeweilig letzten zwei Ziffern (89, 78 usw. bis 01) je um 11, während sie bei den ersten zwei Ziffern (10, 21 usw. bis 98) sich um je 11 vermehren. Von unten nach oben gelesen verhält es sich natürlich umgekehrt. Die mittlere Ziffer bleibt in



allen Resultaten immer gleich, nämlich "9". Addiert man die ersten zwei zu den letzten drei Ziffern jedes Quotienten, so erhält man immer 999, ebenso wie auch in den Wunderzahlprodukten selbst.

Das alles — es klingt wie ein Märchen aus Tausendundeiner Nacht! Tausendundeine Nacht? Das ist doch das Produkt der Primzahlen $7 \times 11 \times 13$? Schon wieder ist die Zahl 7 dabei und zwei weitere Primzahlen ($11 \times 13 = 143$!), die bei der Entstehung der WZ schon mitwirkten. Wir wollen einmal sehen, ob diese 1001 mit der WZ etwas zu tun hat und wollen die WZ zunächst wieder durch 1001 dividieren, also:

$$142.857 : 1001 = 142'7142.857.142857$$

Oho, was sehen wir da? Gleich wieder die ersten drei Ziffern als Beginn der WZ — dann aber schiebt sich sofort als 1. Dezimalzahl die "heilige 7" ein, gleichsam um zu bekunden, daß sie ja bei der WZ eine gewichtige Rolle spielt, und nun zeigt sich anschließend auch schon wieder — die WZ 142.857 bzw. ihr Vielfaches abermals in unendlicher Periode.

Und nun multiplizieren wir einmal die WZ mit 1001:

$$142.857 \times 1001 = 142,999.857.$$

Schon wieder die WZ, diesmal aber mit eingeschobenen drei Neunern, die auch schon bei der Manipulation mit der schon mehrfach erwähnten Zahl 143 auftraten.

Addieren wir dann hier die erste zur letzten dreistelligen Gruppe (also $142 + 857$), so erhält man (mit den schon vorhandenen 999 nun die Zahl) 999.999 — also die 7fache WZ! Multipliziert man die so gefundene 7fache WZ mit der oft erwähnten Zahl 143 (auch die ist wieder gerade der 7. Teil von 1001!), so ergibt sich das gleiche Resultat — wie oben — nämlich $142.999.857$. ($999.999 \times 143 = 142.999.857$).

Dies nur eine kleinwinzige Auslese der Merkwürdigkeiten, die sich bei und mit der WZ gezeigt haben. Die wohl am meisten fesselnden und verblüffendsten Experimente, die nun folgen, überschreiten den Rahmen eines Zeitungsartikels.

Verraten sei nur noch, daß sich infolge der wunderbaren Eigenschaften der WZ auf eine ungemein einfache Art alle beliebigen und interessanten Arten von ungeheuren Zahlengebilden ganz mechanisch konstruieren lassen, die Vielfache der WZ sind z. B. 111.111.777.777, 111.111 oder 222.222.333.333, 444.444 oder 123.321, 345.543, 531.135 usw. Alle diese mechanisch konstruierten Zahlen sind durch die WZ 142.857 teilbar. Andererseits läßt sich wieder auch umgekehrt leicht feststellen, ob irgendeine Zahl ein Vielfaches der WZ ist und läßt sich wieder jede beliebige Zahl — so zum Beispiel das eigene Geburtsdatum oder gleich alle der eigenen Familie — in verblüffend einfacher Weise in ein WZ-Produkt verwandeln. Statt mit der WZ zu multiplizieren, erreicht man bei großen Zahlen viel kürzer und rascher das Resultat durch eine Division und umgekehrt.

Ist es aber nicht erstaunlich, daß zum Beispiel die Mammutzahl von 54 Einsern ein Vielfaches der WZ ist? Dividiert man diese 54stellige Riesenzahl durch die WZ, (142.857) so erhält man den sehr merkwürdigen Quotienten: 777.778, 555.556, 333.334, 111.111, 888.889, 666.667, 444.445, 222.223, in dem zuerst die ungeraden und anschließend die geraden Ziffern regelmäßig abfallend bzw. ansteigend vorkommen.

Aber diese 54 Einsen durch die WZ zu dividieren und andererseits zur Kontrolle der Richtigkeit den erhaltenen Divisionsquotienten wieder mit der WZ zu multiplizieren, wird ohne Re-

IN ALLER
 MUNDE
Blendax Zahnpasta
 IN JEDEM
 HAUS

chenmaschine wohl manchen verdrießen — doch die WZ zeigt uns einen Weg, auf dem man solche Divisionen oder Multiplikationen in denkbar einfachster Weise rasch und sicher rechnen kann, worüber die eingangs erwähnte Broschüre näher orientiert und damit zugleich beweist, daß die WZ ihren Namen: wahrhaft rechtfertigt.

Wesen und Wirkung der Sprengstoffe

Fortsetzung von Seite 5

gebracht, daß sie in ihrer Gesamtheit auf einmal detoniert, ließe 1210 Liter Gas entstehen. Die Explosionstemperatur von 4040 Grad Celsius würde die Ausdehnung dieser Gasmenge auf das Volumen von ungefähr 18.200 Liter bedingen. Da aber infolge der absolut festen Einschließung kein Raum für die Ausdehnung vorhanden ist, müßte im Laderaum der ungeheuren Druck von 18.200 atü = Ueberdruckatmosphären, eintreten.

Dieser Höchstdruck kann aber praktisch nie erreicht werden, weil eine ideale Detonation nicht zu erzielen ist. Einer solchen stehen Umstände entgegen, die zu erläutern den Rahmen dieser Abhandlung zu weit überschreiten würde. Immerhin kann aber der unter günstigen Umständen erreichbare Gasdruck dem ideellen Höchstdruck bis auf ungefähr 80 Prozent nahekommen und dadurch in dem Laderaum von einem Kubikdezimeter gegen 14.500 atü erreichen.

Damit wäre der erste, der allgemeine Teil der Besprechung über Wesen und Wirkung der Sprengstoffe abgeschlossen. Es wird den Inhalt des zweiten Teils bilden, die gebräuchlichen Sprengstoffe, ihre besonderen Eigenschaften und ihre Verwendungsmöglichkeiten zu erörtern.

Literaturangabe:

A. F. Holleman: Anorganische und organische Chemie.
 Ost-Rassow: Chemische Technologie.
 Dr. H. Brunswig: Die Explosivstoffe.



Zweimal zwei ist vier . . .

es kann aber — unter Umständen — auch viel mehr sein! Wenn einer zum Beispiel 2 mal 200 Schilling für eine Ablebensversicherung bei uns eingezahlt hat, können im Ernstfalle seine Hinterbliebenen mindestens das Zehnfache von uns ausbezahlt bekommen, und im Erlebensfalle erhält der Versicherungsnehmer seine Einzahlungen zurück, um sie als erspartes Geld beliebig zu verwenden . . . Die Arithmetik der Lebensversicherung bietet eben andere Chancen als das Einmaleins! Erkundigen Sie sich einmal — ohne jede Verbindlichkeit — bei unseren Mathematikern über diese Chancen der Er- und Ablebensversicherung, die Städtische Versicherungsanstalt wird Ihnen sicher Konvenables anbieten können und Sie riskieren dabei nur eine Anfrage.

ERNST KATZINGER
 BÜROMASCHINEN

WIEN, I. LILJENGASSE 1 — TEL. R 24 394, R 22 139, R 23 326

AN ALLE
 BEDARFSTRAGER DER WIRTSCHAFT
 IN ÖSTERREICH

Betrifft: **PRODUKTIVITÄT!**
 Leistungssteigerung — Kostensenkung nur durch modernste WERKZEUGE der Betriebswirtschaft!

ASTRA-SALDIER- und BUCHUNGSMASCHINEN
 Vollautomatische Saldenanschrift — bis 16 Register

HAMANN-Universal-RECHENMASCHINEN
 Elektrivollautomat Modell 19x8x16, Handmodell Manus — automatische Division!

SIEMAG-SCHREIBMASCHINEN
 Pica-, Perl- und Raumparschrift 24, 32, 46 cm Breitwagen

CITOGRAF-ADRESSIERMASCHINEN
 Hand- und elektrische Modelle, Zink- und Leichtmetallplatten, eigene Prägerei

Offerte, Vorführung, Beratung bereitwilligst.
 Eigene Fachwerkstätte

Mit besten Empfehlungen
ERNST KATZINGER
 BÜROMASCHINEN

ENTSCHEIDUNGEN DES OBERSTEN GERICHTSHOFES

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der Osterreichischen Juristenzeitung — Nachdruck verboten

Wesen des Gewohnheitsdiebstahles im Sinne des § 176 Ia StG

Gegen das Urteil macht die Beschwerde des Angeklagten den Nichtigkeitsgrund des § 281 Z. 10 StPO geltend, daß der Ausspruch des Erstgerichtes, der Angeklagte habe den Diebstahl der Hundertschillingnote aus einem eingewurzelten Hang zum Stehlen verübt, nicht berechtigt sei; vielmehr handle es sich um einen Gelegenheitsdiebstahl, bei dem sich der Angeklagte nur einen verhältnismäßig geringfügigen Betrag angeeignet habe. B. hätte, wenn er ein Gewohnheitsdieb wäre, statt schwere Arbeit zu suchen, oft die Gelegenheit zu Diebstählen gehabt. Nur wenn der Angeklagte nicht gearbeitet, sondern von den Diebstählen gelebt hätte, wäre er des Gewohnheitsdiebstahls schuldig zu erkennen gewesen. Das Erstgericht habe auch nicht beachtet, daß B. dem alten Mann nur hundert Schilling gestohlen, ihm aber mehrere Zwanzigschillingnoten gelassen habe. Die Bestimmung des § 176 Ia StG sei demnach auf die Tat des Angeklagten zu Unrecht angewendet worden.

Die Beschwerde ist nicht begründet. Insofern sie mit ihren Ausführungen zum Ausdruck bringen will, daß das Erstgericht den Ausspruch, der Angeklagte habe den ihm zur Last gelegten Diebstahl aus einem ihm innewohnenden Hang zum Stehlen verübt, unzureichend begründet habe, wäre die Beschwerde nicht berechtigt, denn diese Feststellung des Urteils hat in den im Urteil angeführten Tatsachen, daß B. trotz seiner mehrfachen Abstrafung wegen Diebstahls, darunter der letzten Strafe wegen Gewohnheitsdiebstahls, rasch rückfällig geworden ist, und er sofort, als er wahrnahm, daß der alte Mann in seiner Brieftasche Geld verwahrt habe, diese Gelegenheit zur Verübung des Diebstahls benützte, eine zureichende Grundlage. Insofern die Beschwerde dem Urteil einen Rechtsirrtum zum Vorwurfe macht, ist sie gleichfalls nicht berechtigt. Wie der Oberste Gerichtshof in wiederholten Entscheidungen ausgesprochen hat, kennzeichnet sich die gewohnheitsmäßige Verübung eines Diebstahls dadurch, daß dem Täter ein Hang zum Stehlen innewohnt, dem er bei jeder sich darbietenden Gelegenheit unterliegt, ohne zu dem Diebstahl durch äußere Umstände veranlaßt zu sein. Ein solcher Hang zum Stehlen wird in der Regel dann angenommen werden können, wenn der Täter trotz wiederholter vorangegangener Abstrafung wegen Diebstahls, die keine Wirkung auf ihn gehabt habe, jede ihm günstig erscheinende Gelegenheit zum Diebstahl ausnützt. Daß sich der Täter dabei durch die Verübung von Diebstählen eine dauernde Erwerbsquelle verschaffen will und er ausschließlich oder hauptsächlich aus den Diebstählen seinen Unterhalt bestreitet und er eine höherwertige Sache stiehlt, ist für den Begriff des Gewohnheitsdiebstahles nicht erforderlich. Diese Einwendung der Beschwerde ist daher nicht berechtigt. Nach den Feststellungen des Erstgerichtes hat B. fünf Abstrafungen wegen Diebstahls, darunter zuletzt wegen Gewohnheitsdiebstahls erlitten. Diese Abstrafungen blieben ohne Wirkung, denn er hat am 25. August 1952 neuerdings eine sich bietende Gelegenheit zum Diebstahl der Hundertschillingnote benützt und, wie das Urteil ausspricht, den Diebstahl aus einem in ihm wohnenden Hang zum Stehlen verübt. Bei dieser Sachlage kann die rechtliche Beurteilung der Handlungen des Angeklagten als Gewohnheitsdiebstahl nach dem § 176 Ia StG nicht rechtsirrig bezeichnet werden. (OGH, 23. 1. 53, 5 Os 1201/52; KG Korneuburg, 6b Vr 823.)

Voraussetzungen beim Notwehrexzeß im Sinne des § 2 lit. g StG

Das Erstgericht zieht auf Grund des festgestellten Sachverhaltes in rechtlicher Beziehung zunächst die Schlußfolgerung, daß der von A. gegen die Person des Beschwerdeführers B. gerichtete Angriff rechtswidrig erfolgt ist und billigt B. auf Grund dieses Umstandes das Recht der Notwehr zu. Der Gerichtshof folgert aus den Feststellungen aber weiter, daß der Nichtigkeitswerber bei der Abwehr des Angriffs die Grenzen der nötigen Verteidigung in objektiver Beziehung überschritten hat, weil weniger gefährliche Handlungen genügt hätten, um den

Angriff des unbewaffneten A. abzuwehren. Zuzufügen der weiteren Feststellung, daß sich der Beschwerdeführer im Zeitpunkt des Vorfalles in keinem besonderen Erregungszustand befunden hat und daher in der Lage war, das Maß des Angriffes seines Gegners entsprechend einzuschätzen und die Art der Abwehr dieser Einschätzung entsprechend zu wählen, gelangte das Gericht ferner zu der Ueberzeugung, daß sich der Nichtigkeitswerber auch der Uebermäßigkeit seines Angriffs bewußt gewesen ist und erkennen konnte, durch die von ihm gewählte Abwehr A. in einem höheren Maße zu gefährden, als es zur Abwehr eines Angriffes nötig gewesen ist. Das Erstgericht erkannte den Nichtigkeitswerber auf Grund dieser Erwägungen einer fahrlässigen Notweherschreitung schuldig, die zufolge der eingetretenen schweren Verletzungen zu seiner Verurteilung wegen Uebertretung gegen die Sicherheit des Lebens nach § 335 StG führte.

Dem Ersturteil haftet kein Rechtsirrtum an. Eine durch Bestürzung, Furcht oder Schrecken veranlaßte Ueberschreitung der Grenzen der nötigen Verteidigung ist allerdings nicht in jedem Fall strafbar. Nach § 2 lit. g StG ist jedoch eine solche Ueberschreitung nach Beschaffenheit der Umstände als eine strafbare Handlung aus Fahrlässigkeit nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 335 oder 431 StG zu ahnden. Strafbarer Notwehrexzeß liegt somit dann vor, wenn der Angegriffene nicht nur objektiv, sondern auch subjektiv die Grenzen der Notwehr überschreitet, wenn er also trotz des festgestellten Affektes einzusehen vermochte, daß er in der Wahl der Abwehrhandlungen zu weit ging. Es ist erforderlich, daß der Angegriffene trotz der ihn bei der Abwehrhandlung beherrschenden Furcht einzusehen vermochte, er gefährde den Angreifer in höherem Maße als zur Abwehr des Angriffes nötig ist (vgl. JBl 1936 S. 371, Slg. 1208 GStA 22, EvBl 1949 Nr. 24 u. a.). (OGH, 17. 2. 53, 5 Os 1059/52; KG Wiener Neustadt, 5 Vr 486/50.)

Zum Tatbestand der falschen Zeugenaussage im Sinne der §§ 197, 199 lit. a StG wird der Nachweis einer Täuschungs- oder Schädigungsabsicht nicht gefordert.

Die Rechtsrüge vertritt die Auffassung, der Tatbestand des Betruges sei deshalb nicht gegeben, weil der Angeklagte bei Ablegung seiner Zeugenaussage nicht in Schädigungsabsicht gehandelt habe. Denn er habe immer wieder betont, daß die Unterschrift auf der erwähnten Bestätigung echt sei und von ihm herühre, so daß er auch, wenn er sich nicht daran erinnern könne, wieso es dazu gekommen sei, zweifellos an diese Willenserklärung gebunden sei. Da er den von seiner Hand stammenden Text samt Unterschrift anerkannt habe, sei das Zivilgericht in seinem Rechte auf Wahrheitsfindung in keiner Weise verletzt worden.

Insofern aber die Rechtsrüge dort, wo sie den Standpunkt vertritt, daß zur Herstellung des Tatbestandes Schädigungsabsicht erforderlich sei, den Anforderungen bei Geltendmachen eines materiell-rechtlichen Nichtigkeitsgrundes entspricht, ist sie un begründet. Wie der Oberste Gerichtshof in ständiger Rechtsprechung immer wieder zum Ausdruck gebracht hat, wird zum Tatbestand des Verbrechens der falschen Zeugenaussage nach den §§ 197, 199a StG nur gefordert, daß der Täter bewußt als Zeuge vor Gericht wahrheitswidrige Angaben macht. Eines darüber hinausgehenden Nachweises einer Täuschungs- oder Schädigungsabsicht bedarf es nicht. Es handelt sich bei der Ablegung eines falschen Zeugnisses vor Gericht um einen Fall des sogenannten unechten Betruges, bei dem unter der Voraussetzung der Vorsätzlichkeit die Absicht, das Gericht zu täuschen und die Rechtspflege zu schädigen, also schon in der Tathandlung gelegen gilt (vgl. OeJZ 1952, EvBl Nr. 428). Die Auffassung des Nichtigkeitswerbers, daß der ihm zur Last gelegte Tatbestand des Verbrechens der falschen Zeugenaussage nach den §§ 197, 199a StG mangels Vorliegens des Tatbestandsmerkmals der Schädigungsabsicht nicht erfüllt sei, ist somit rechtlich verfehlt. (OGH, 2. 4. 53, 5 Os 1005/52; LG Wien, 9b Vr 778.)



Die neue Seehütte des GSV Burgenland auf dem Neusiedler See.

Gendarmerie-Sportverein Burgenland

Von Gend.-Rittmeister NIKOLAUS PIRCH, Präsident des GSV Burgenland

Im Herbst 1951 haben einige Idealisten und sportbegeisterte Gendarmeriebeamte aus der Stabsstation den Entschluß gefaßt, einen Gendarmerie-Sportverein Burgenland (GSV) zu gründen. Der Zweck dieser Vereinigung sollte der sein, mangels anderer Möglichkeiten die Körperertüchtigung und die Kameradschaft innerhalb der burgenländischen Gendarmerie zu fördern. Das Ziel war vorerst eine Sektion Fußball in der Landeshauptstadt. Der Verein wurde zwar behördlich zugelassen, doch die wesentliche Voraussetzung, nämlich das erforderliche Kapital, hat gefehlt. Nach dem ersten Aufruf an die Kameraden des Landes sind 485 unterstützende Mitglieder (Gendarmeriebeamte) dem Verein beigetreten. Heute beträgt die Zahl der aktiven und unterstützenden Mitglieder bereits 540. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf 2 Schilling pro Monat und Mitglied.

Nach einem Jahr konnte bei der ersten Generalversammlung im Jänner 1953 mit Befriedigung festgestellt werden, daß der GSV die größten finanziellen Schwierigkeiten bereits überwunden hatte und existenzfähig geworden war. Eine Kampf- und Reservemannschaft wurde komplett ausgestattet. Sie hat sich bei den vorgeschriebenen Meisterschaftsspielen einen guten Platz erworben und galt schon nach einjährigem Bestand als eine mustergültige, disziplinierte Mannschaft. Ueber sie hat sich nach jedem Spiel die Presse lobend ausgesprochen. Inzwischen ist unsere Kampfmannschaft aus der 2. in die 1. Klasse aufgestiegen. Um auch jene Kameraden, die dem Fußballsport weniger abgewinnen können, für den tieferen Gedanken des GSV aufgeschlossen zu machen, wurde bei der Generalversammlung im Jänner 1953 beschlossen, eine Seehütte am Neusiedler See zu errichten. Natürlich war wieder kein Geld da. Erst wenn man weiß, daß eine auf Piloten gestellte Seehütte in einer Größe, die unseren Anforderungen entspricht, auf 35.000 S kommt, kann man das Unbehagen verstehen, das uns damals erfüllt hat. Doch bereits nach einigen Wochen hatte der Idealismus der Kameraden die größten Schwierigkeiten beseitigt. Besonders aus Kameradenkreisen, aber auch von Seite der Gewerkschaft sind namhafte Geldspenden eingelangt. In Neusiedl am See wurde ein Seefest veranstaltet, das einen zufriedenstellenden Reinertrag ergeben hat.

Inzwischen, nach kaum sechs Monaten, ist die Seehütte in Rust am See vollkommen fertiggestellt. Zahlreiche Beamte haben in selbstloser Weise ihre Freizeit zur Verfügung gestellt und am kostenlosen Aufbau maßgeblich mitgewirkt. Die Hütte besteht aus einem Aufenthaltsraum von 4 x 4 Metern, der mit Tischen,

Stühlen und Spinden eingerichtet ist; ferner aus einem Vorraum und aus 3 Kabinen mit je einem Doppelbett (Betten übereinander) und aus einer Terrasse um die Hütte. Gegenwärtig können in der Hütte 10 Personen auf Matratzen und Strohsäcken nächtigen. Leider fehlt noch die erforderliche Anzahl von Decken, Kopfpolstern und Reservematratzen, um bei Bedarf Notliegestätten zu schaffen.

Da die Benützung der Hütte kostenlos ist und sich die Gäste meist mit kalter Verpflegung eindecken, kommt das Wochenende oder ein Urlaubsaufenthalt nicht höher, als das Leben daheim. Damit ist den Kameraden die Möglichkeit geboten, mit ihren Familien einen finanziell leicht erswinglichen Urlaub in einer der reizvollsten Gegenden unseres Landes zu verbringen. Weiter verfügen wir bereits über 2 eigene Ruderboote und über 2 Leihzillen, die ebenfalls kostenlos zur Verfügung stehen.

Eine Bootsfahrt in die fast unübersehbare Weite des Neusiedler Sees hinaus, losgelöst von der Hast des Alltags, in der unentgeltlich größter Hitze immer angenehm kühlen Seeluft, die freilich viel Ruhe spendet, und sich dabei dem Sonnenbad freimütig hingebend, beim Rudern und Schwimmen den Körper erquickend, beim Abend das beseligende Gefühl, daß der tüchtigend, schafft am Abend das beseligende Gefühl, vom Tag sehr schön war. Wenn dann nachts die Seefläche, vom Mond beschienen, wie ein großer Spiegel aufleuchtet, die angenehm kühle Luft leise hörbar durch das Schilf streicht, das Abendgebet der Vogelwelt in den mannigfaltigsten Melodien ertönt und große Fische, wie um Luft schnappend, in weitem Bogen aus dem Wasser springen, dann zieht man sich, zufrieden mit den Erlebnissen des Tages, müde in die Kabine zurück, um, begleitet von den leisen Wellenschlägen an die Piloten und die vertäuten Boote, den Schönheiten des kommenden Tages entgegenzuschlummern.

Eine andere Möglichkeit, sich bei gutem und billigem Ruster im Kameradenkreis einen unvergeßlichen Abend, verbunden mit einer Bootsfahrt im Mondschein, zu machen, ist natürlich auch gegeben.

Kameraden aus den anderen Bundesländern werden wir natürlich samt ihren Familien mit Freude begrüßen. Da es uns sehr daran liegt, sie in der Hütte unterbringen zu können, würden wir unbedingt um ihre vorherige Anmeldung bitten.

Außer der Errichtung unserer Seehütte ist es uns noch gelungen, eine Kampfmannschaft im Süden des Landes — in Oberwart — aufzustellen und auszustatten.

Ein Hantel, über das wir verfügen, beschäftigt unsere starken Gendarmen. Einer von ihnen hat schon zweimal die Landesmeisterschaft im Stemmen gewonnen. Daß wir daneben noch Leichtathletik betreiben, damit sich hauptsächlich die jüngeren Kameraden das Sportabzeichen erwerben können, ist selbstverständlich.

Damit hoffen wir, dem angestrebten Ziel näherzukommen, nämlich die Kameradschaft noch mehr zu fördern, den Kameraden die Möglichkeit zur Körperertüchtigung, aber auch zur Ausspannung und zu ihrer und ihrer Angehörigen Erholung zu bieten und so unter den Kameraden in unserem Lande auch außerhalb des Dienstes Eintracht und Zufriedenheit zu schaffen. Schließlich muß uns der Grundsatz heilig sein: „Nur in einem gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist.“ Und den brauchen wir, um in unserem schweren Dienst erfolgreich zu bestehen.

Schillingwert steigt. Immer wieder wurde in den letzten Wochen darauf hingewiesen. Die Geschäftsstelle J. Prokopp, Wien VI, Mariahilfer Straße 29, hat mit dem unserer heutigen Auflage beiliegenden Prospekt auch für Sie den gangbaren Weg aufgezeigt, Geld zu schaffen.

Schriftleitung und Verwaltung

WIEN III, HAUPTSTRASSE 68

Telephon U 17 5 65/14

Postsparkassenkonto 31.939

ANZEIGENANNAHME: Werbeleiter Karl Bauer, Wien VIII, Josefstädter Straße 105
Telephon A 29 4 60

Die Illustrierte Rundschau der Gendarmerie erscheint einmal monatlich. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung der Redaktion. Textänderungen bleiben vorbehalten. Im Falle höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung oder Rückerstattung bezahlter Bezugsgebühren. Gerichtsstand Wien.

Herausgeber: Gendarmerie-Oberst Dr. Ernst Mayr. — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie. — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-Major Käs. — Alle Wien III, Hauptstraße 68. — Druck: Ungar.-Druckerei, Wien III, Ungargasse 2.



„NUR auf einen ist immer Verlass!“
Jumbo der kochfertige Kaffeewürfel für Haushalt u. Sport



Akkumulatoren-Fabrik

Dr. Leopold Jungfer

Feistritz im Rosental, Kärnten

Zweigniederlassung Wien

Lothringerstraße 16

Für Ihre

PHOTODIENSTSTELLEN

in Wien und der Provinz

liefern wir **sämtliche Bedarfsartikel**

PHOTO-KONSUM

Inhaber:

Vinzenz Dworzak, Johann Banzl

Wien VI

Capistrangasse 2

Telephon A 33 0 81 und B 23 2 87

Geschäftszeit von 8—17 Uhr, Samstag von 8—12 Uhr

Langjähriger Lieferant der

Kulturinstitute, Schulen, Behörden

und Industrie



AKTIENGESELLSCHAFT

Vereinigter Wiener Tischlermeister

MÖBELVERKAUF: WIEN VI, MARIAHILFER STRASSE 31

(VI, CAPISTRANGASSE 10) TELEPHON B 20405, B 22401

WEITGEHENDE TEILZAHLUNGSMÖGLICHKEIT

KOSTENLOSE BERATUNG DURCH GESCHULTE ARCHITEKTEN

Für Exekutiv-Beamte 3% Rabatt

„DETKRA“ (DETAIL-KREDIT-ABTEILUNG)

DIE IDEALE EINKAUFSQUELLE FÜR FESTBESOLDETE / GÜNSTIGE TEILZAHLUNGSMÖGLICHKEIT

A.GERNGROSS

DAS

Haus der größten Auswahl

WIEN VII MARIAHILFERSTRASSE 38-48



Österreichische Brau-Aktiengesellschaft

Brauerei Gmunden

Tel. 633 u. 145

Eigene Niederlage:

EBENSEE, BAD ISCHL, STEEG A. H., ATTNANG-PUCHHEIM, LAMBACH

Einzigste Kunsteisfabrik im Salzkammergut

RADIOAPPARATE

TONBANDSPIELER

MUSIKSCHRÄNKE

REPARATURWERKSTÄTTE

Abholung und Zustellung

Teilzahlungen bis 12 Monatsraten!!

RADIO-SEIDL

Verkauf - Reparatur

SALZBURG, Imbergstraße 22

Tel. 56 39

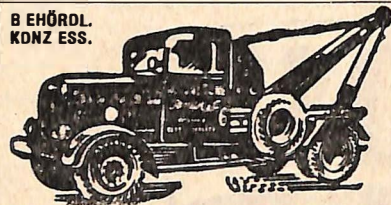
Übersiedeln Sie nur mit **FALLENEGGER**



Salzburg, Baierhammerstraße 14

Telephon 71 4 61

Vermittlungen werden honoriert!



B EHÖRL.
KONZ. ESS.

AUTO

RETTUNG, HILFE, BERGUNG

TOMAN & CO.

Tel. U 45 4 30

IV, PRINZ-EUGENSTR. 30
LAUFENDER DIENST



KOHLE — KOKS — HOLZ

FRANZ SAGSCHEK

KOHLN- UND HOLZGROSSHANDLUNG

KLAGENFURT

STAUDERHAUS 8 TELEPHON 2171

MAKA - Rasierklingen

mit O-labzug

in allen Fachgeschäften



WIENER LAGER- UND KÜHLHAUS

AKTIENGESELLSCHAFT

Direktion: Wien II, Handelskai 269

Telephon R 42 5 50 Serie

Getreidespeicher / Kühl- und Tiefgefrier-Lagerhäuser / Stückgutmagazine / Freilagerplätze

Lagerung, Konservierung und Veredlung / Schiffs- und Bahnumschlag

König
BACKPULVER
VANILLINZUCKER
EINKOCHHILFE
PUDDINGPULVER

*mit den
Bilderrezepten*

Kolonialwaren-
Großhandlung

C. Traunmüller,
Gmunden, O.Ö.

Erzeugung der Blitz-Gugelhupmassen
Blitz-Tortenmassen, Blitz-Backpulver und Vanillezucker



SOLEX-VERGASER

Generalvertretung

ADALBERT KISS

Verkaufsgeschäft:

Wien I, Bartensteingasse 4, Tel. A 24 0 71

Einbau- und Einregulierungs-Werkstätten:

Wien V, Wiedner Hauptstr. 135, Tel. U 43 0 93

Erstes Fachgeschäft für Berg- u. Wintersport

OTTO AMANSHAUSER

Salzburg, Residenzplatz 5

Eigene Werkstätte für Amansis-Faltboote und Zelte

SCHEBOR
Stahl- und Metallwaren
SALZBURG

5 %
Skonto
auf alle
Waren

Ruf
81 4 78

Tafelbestecke, Feuerzeuge, Rasier-
artikel, Bürsten und Haushaltartikel
in erster Güte

Gravierungen
Schilder

Gummistempel
preiswert
R. Schadinger
Salzburg, Griesgasse 11

Wir erzeugen:

Loffelbetten, Couches, Doppelschlafcouches,
Ottomane, Bettbänke, Fauteuils, Matratzen

Wir führen:

Bettfedern, Daunens, Inlette, Decken, Kinder-
betten, Kinder-Sport- u. Liegewagen, Puppen-
wagen sowie Bettzeileinsätze in größter Auswahl

Zahlungserleichterung ohne Preisauflschlag

J. WITTBERGER

SALZBURG, PARIS-LODRON-STR. 12

Klein & Lang



Eisenhandlung, Gesellschaft m. b. H. Völlach

JOHANN EINICHER

EISENHANDELS- AKTIENGESELLSCHAFT,
KLAGENFURT

EISENHOF



GEGR. 1817

TELEPHON 4301 SERIE KRAMERGASSE 5 FERNSCHREIBER 034 53

GROSS- UND EINZELHANDEL

MIT STABEISEN - TRÄGERN - BLECHEN - DRÄHTEN - ROHREN - BAU-
MATERIALIEN - ÖFEN UND HERDEN - HAUS- UND KÜCHENGERÄTEN
EISENWAREN ALLER ART

Chemische Reinigung
und Großwäscherei

Albert Kaltenegger

Salzburg

Augustinerstraße 26 b

Uniformen werden zu ver-
billigten Preisen gereinigt

Stabil-Möbel

Ein Möbelstück, welches durch
Generationen aushält und
trotzdem billig ist. In mo-
dernster Art und Form schön
gebaut, erhalten Sie auf dem Kreditweg bis 24 Monatsraten. Eigene Autos
für den Provinzversand. Schlafzimmer zu S 3000.—, 4500.— und 5900.—
aufwärts. Küchen ab S 2100.—. Nur im
Möbelhaus „Zum Südbahnhof“, Wien IV, Wiedner Gürtel 26
gegenüber Südbahnhof

SPEZIAL-WERKSTÄTTEN FÜR
FAHRZEUGE UND MASCHINEN

GROHS & KAINBACHER o. H. G.

WOLFSBERG IN KÄRNTEN
WIENER STRASSE 123 UND RITZING
ZYLINDERFEINBOHRWERK
KURBELWELLEN-SCHLEIFMASCHINE

MOTOREN-ÜBERHOLUNGEN, NEU-
LAGERUNGEN, ERSATZTEILLAGER
KUNDENDIENST, GROSS-TANKSTELLE

TEL. 516 UND 517

Sannwalddecken

Daunendecken
Steppdecken
Matratzen
Drahteinsätze



Bettfedern
Inlette
Bettwäsche
Babywäsche

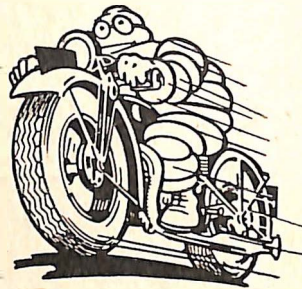
BETTEN-ZWENGER

WELS, PFARRGASSE 10

Michelin-
Motorrad-Pneumatiks
weich - geschmeidig - gleitsicher



Joseph Lutz & Co.
Gummifabriksniederlage
und Lager von Semperitbereifungen
WIEN IV, Schleifmühlgasse 1 a
Ruf: B 21014, Draht: Lutzgummi Wien



Wichtige Neuerscheinung für alle Dienststellen der
Gendarmerie und Polizei

Das österreichische Polizeirecht

Mit einschlägigen Vorschriften und erläuternden Bemerkungen sowie einem Sachverzeichnis

II. Teil:

Materielles Polizeirecht

Zweiter Band

Herausgegeben von

Dr. Willibald Liehr und **Dr. Albert Markovics**
Sektionsrat i. BM f. Inn. Ministerialrat i. Bundeskanzleramt

Umfang: 8°. XVI. 492 Seiten. Preis: brosch. S 96.20.
Ganzleinen geb. S 112.—

Das "Materielle Polizeirecht" bringt alle einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Erlässe in ihrem geltenden Wortlaut und mit zahlreichen für die Praxis wichtigen Anmerkungen.

Aus dem Inhalt: Eich- und Gewichtspolizei — Forstpolizei — Lebensmittel- und Marktpolizei — Munitions- und Sprengmittelwesen sowie Schießwesen — Pressewesen — Prostitutionsvorschriften sowie Vorschriften zur Bekämpfung des Mädchen- und Frauenhandels — Sammlungswesen — Schifffahrtspolizei — Straßenpolizei — Tierschutz — Vereins- und Versammlungsangelegenheiten — Verkehrswesen — Waffenwesen — Wahlen — Wappenwesen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder beim
Verlag Manz, Wien I, Kohlmarkt 16

Hein. Ulbricht's Wwe.

Gesellschaft m. b. H.

Preßstoffwerk und Metallwarenfabrik

Kaufing bei Schwanenstadt

Wiener Büro:

Wien XIV, Penzinger Straße 17



Uniformknöpfe und Abzeichen

in schönster Ausführung

MUSIKHAUS DOBLINGER
MUSIKALIEN
MUSIKINSTRUMENTE
SCHALLPLATTEN
Prompter Postversand
WIEN I, Dorotheergasse 10, Tel. R 26 4 80/81

Sparthaus STEINECK
Wien VII/62, Lerchenfelderstr. 79-81
Telephon B 31 5 25
Gesamte Sportausrüstung und Bekleidung

Marmorek & Co.

Kohlenhandels-gesellschaft m. b. H.

Wien I, Bösendorferstraße 2

U 46 5 95 Serie

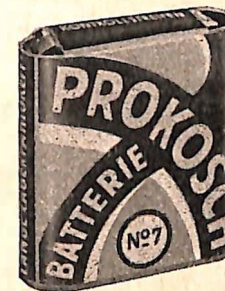
Groß- und Einzelhandel in Kohle, Koks und Holz

KOH-I-NOOR BLEISTIFTE

DIE WELTMARKE - ÖSTERREICHISCHES ERZEUGNIS

L. & C. HARDTMUTH

GEGRÜNDET 1790 / FABRIKEN IN ATTNANG-PUCHHEIM UND MÖLLENDORF (BGLD.)



BATTERIE-FABRIK

Gegründet 1921 JOHANN PROKOSCH
Wien XIV, Cumberlandstraße 27 - Fernruf A 51 4 36

„Seeadler“

FISCHINDUSTRIE - GESELLSCHAFT m. b. H.

WIEN XX/20
NORDWESTBAHNHOF

In Salzburg decken Sie Ihren Bedarf an

Damen- und Herrenbekleidung

im führenden Kleiderhaus der Alpenländer, bei

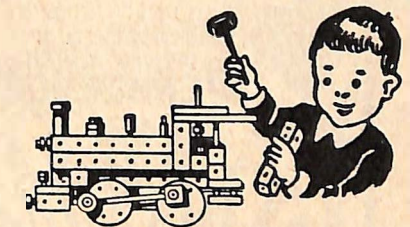
KRIVANE C

Platzl 1 Schwarzstraße 2

Teilzahlung in bequemen Monatsraten

Neu

Großformat
Ein Riesen-
Matador für
das Kleinkind



Zahnrad-
Zusatzkasten
paßt zu je-
dem Matador

MATADOR

Der Baukasten für alle Kinder von 3 Jahren an.
In 8 Größen in den Geschäften. Vorhandenen
Matador vergrößert man durch „Ergänzungskasten“.
Matadorbestandteile sind einzeln zu haben.

Prospekt durch Matador-Haus Wien 7., Mariahilferstr. 62 H

DER Austro-OMEGA-Beiwagen

BÜRGT FÜR SICHERES, BEQUEMES UND
DIE MASCHINE SCHONENDES FAHREN!

Erzeugung: **Josef Pruckner**, Korneuburg bei Wien

Vertreter: Kärnten: F. Ruffer, Villach, Italienerstraße 22
Oberösterreich: Ing. Franz Eibl, Linz, Landstraße 76
Salzburg: A. Huber, Schallmoser-Hauptstr. 14
Steiermark: G. K. Salko, Graz, Jakominiplatz 23
Tirol: J. Baumgartner, Innsbruck, Bürgerstraße 28
Wien: F. Bernhardt, Wien VI, Linke Wienzeile 124,
Telephon B 26 9 51 und B 25 1 76 U

Volkswagen- Ersatzteile

ERZEUGUNGS-
UND
GROSSHANDELS-
G. M. B. H.

GUTSORTIERTES LAGER,
TEILE — REPARATUREN — UMTAUSCH

GRATZL & CO.

Wien XVIII, Gymnasiumstraße 5-7, Tel. R 52 0 47
Täglicher Postversand



Herren- und Damenbekleidung

Maßwerkstätte im Hause

KAUFHAUS SCHWARZ, SALZBURG, Am Kranzmarkt

Wäsche - Krawatten

Günstige Teilzahlungen

JOHANN SPRINGER

KOMM.-GES.

BAD ISCHL, SCHULGASSE 3

WAFFEN, MUNITION,
ALLE REPARATUREN

EIGENER WURFTAUBENSTAND!

Strein

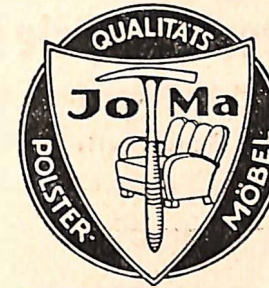
Büromöbel
Bürobedarf
Füllfedern
Gendarmen-
Dienstmappen
alle Papierwaren

Klagenfurt, Bahnhofstraße 35, Telefon 2011

Josef Mairitsch

STAATL. GEPR. TAPM.

KLAGENFURT
PRIESTERHAUSGASSE 1/I
RUF 18 06
SPITTALERWEG 70



NEUANFERTIGUNGEN UND UM-
ARBEITUNGEN

SAMTLICHER POLSTERMÖBEL UND DEKORATIONEN, VERLEGUNG
VON LINOLEUM U. ZIMMERTAPEZIERUNG, DURCHFÜHRUNG ALLER
EINSCHLAG. ARBEITEN, ANFERTIG. EIGENER PATENTPOLSTERMÖBEL

Kleppermäntel

schon seit Jahrzehnten millionenfach bewährt

schonen Ihre Kleidung auch bei schwerstem Regen, denn sie sind absolut wasser-,
wind- und staubdicht. Ein echter „Klepper“ ist ein Mantel für jedes Wetter und
fürs ganze Jahr. Er ist leicht und zusammengelegt wirklich nicht viel mehr als eine
Handvoll. Weitere interessante Mitteilungen und Erfahrungsberichte unserer
Kunden enthält unsere Broschüre 58/56, die wir Ihnen auf Wunsch mit unserer
Preisliste gerne zusenden.



Österreichische
Klepper-Werke
G. m. b. H.
KUFSTEIN IN TIROL

EMAILGESCHIRRE
Haus- und Küchengeräte
sämtliche Eisenwaren
Eisen Bleche, Drahtstifte

Werkzeuge

Eisengroßhandlung
VINZ. ZWICK
KLAGENFURT
Detailgeschäft: Alter Platz 29, Tel. 29-86
Lagerhaus: Südbahngürtel 10, Tel. 10-93

Herren-,
Damen- und
Kinderkonfektion
Wäsche / Strick- und Wirkwaren / Modeartikel

Warenhaus
Formanek

VILLACH
Rathausgasse 6
und Karlgasse 3

Gute und billige Einkaufsquelle für Textilien

Marke „Segelschiff“

der **Textilwerke Schindler**

Vorarlberg
Postversand

Trinkt das gute Freistädter Bier!



BAD-GASTEIN - BAD-REICHENHALL
SALZBURG: PLATZ 1, FERNRUF 50 46
BADGASTEIN: KIRCHPLATZ 7, FERNRUF 24 80
BAD REICHENHALL: LUDWIGSTR. 14, FERNRUF 27 96
Größtes Spezialgeschäft für Optik an allen Plätzen

STAHLROHR-Möbel
und Betteinsätze für Hotels, Pensionen, Heime, Spitäler, Schulen und
die neuzeitliche Wohnung • Geschäfts- u. Schaufenster-Einrichtungen
Galvanische Anstalt

Bukowansky GES.M.B.H.
LINZ WIENER-REICHSTR. 131
DETAIL: LANDSTR. 53

SALZBURGER STADTWERKE

VERSORGUNGSBETRIEBE

Elektrizitätswerke

Gas- und Wasserwerk

VERKEHRSBETRIEBE

Obus- und Kraftwagenlinien
nach allen Stadtteilen

Eillinie nach Berchtesgaden
(Königssee)

Lokalbahn nach
Oberndorf — Lamprechtshausen

Schnellift auf den Mönchsberg
und Drahtseilbahn
auf die Festung Hohensalzburg

BAU- U. KUNST- GLASEREI GLASMALEREI
GLASSCHLEIFEREI

Spiegelerzeugung
Mattierungen

Auto-Verglasung
Bildereinrahmung

Theodor Didusch

INNSBRUCK / PRADL / GUMPSTRASSE 23
TELEPHON 76568

Fachwerkstätte für Kredenz- und Stubenfenster. / Bleiverglasungen /
Butzenscheiben / Glasmalerei / Bilder / Schiebegläser mit Zierschliffen
und Ziermattierung / Spiegelneubelag / Wandverkleidungen und Möbel-
beläge mit Marmorglas

A. WERTHER

VERVIELFÄLTIGUNGSMASCHINEN UND ZUBEHÖRE
BÜROBEDARF

WIEN I, BIBERSTRASSE 24
R 25 1 30 R 21 4 48

AUSLIEFERUNGS-LAGER in ALLEN BUNDESLÄNDERN

LINZ	SALZBURG	INNSBRUCK
BREGENZ	KLAGENFURT	GRAZ

Wiener Spielkartenfabrik

FERD. PIATNIK & SÖHNE

Wien XIV, Hütteldorfer Straße 229-231

Spielkarten aller Art
in feinsten Ausführung

Tel. Y 11 3 53
Y 11 3 54



Kärntner Holzwarenindustrie Hans Fuchs

Bischeldorf bei Klagenfurt

Seit Jahren ständiger Lieferant der Gendarmerie für Einrichtungen aller Art

Ferdinand Mayer Brauerei Hirt, Kärnten

Gegründet 1846

Telefon: Siefach 212

Seit 1599



J. GRASSMAYR

INNSBRUCK

Leopoldstraße 53, Tel. 4300

Herdenglocken und Viehschellen
Obstbaumspritzen und Sdilsüche
Handfeuerlöscher und Zubehör

FÄRBEREI - CHEM. PUTZEREI

A. Baigar - Innsbruck

Inhaber: Prof. E. A. PFEIFER, beh. gepr. Färbermeister
Anichstraße 10 - Tel. 2865

Täglicher Postversand 8 Tage Lieferzeit
Für Gendarmerie- und Polizeibeamte: 20% Preisermäßigung

TEXTILWAREN

Schiessendoppler

SALZBURG, Sigmund-Haffner-Gasse 3

Emil Weisgerber & Sohn

00-Qualitätsstahlscheren

Marbach a. d. Donau, Niederösterreich

V. Leitgeb

Holzfaserplattenfabrik

KUHNSDORF/KÄRNTEN

HARTPLATTEN
EXTRAHART-PLATTEN
ISOLIERBAUPLATTEN
FUSSBODENELEMENTE

VERKAUF DURCH DEN EINSCHLÄGIGEN
HANDEL

VERTRETUNG UND TECHN. BERATUNG
WIEN I, WALFISCHGASSE 1
TEL. R 24 2 38

RUDOLF RUMPLMAYR

DAMPFSÄGEWERKE UND HOLZEXPORT

ALTMÜNSTER

KAUFT LAUFEND FICHTENRUNDHOLZ

LIEFERT GEHOBELTE FUSSBODENBRETTER

Die Anforderungen, die an die Gendarmeriebeamten gestellt werden, verlangen nicht nur körperliche Tüchtigkeit, sondern auch geistige Beweglichkeit.

Wer sich für die **Abschlußprüfung** durch ein ordentliches Selbststudium ein gediegenes Wissen aneignen will, der greift nach den

Aulim-Lehrbriefen

für Deutsche Sprache, Geschichte und Geographie, die den gesamten Stoff in leicht faßlicher Form mit vielen Übungen, Aufgaben und ihren Lösungen bringen. Jeder Lehrgang umfaßt 10 Lehrbriefe.

Auskünfte erteilt gerne die Verwaltung der Aulim-Lehrbriefe, Wien III, Beatrixgasse 32

AVISO:

Vorhänge, Möbelstoffe, Bettfedern, Matratzen, Sdilauffeils, Coudies emp. hilt BERGER, Salzburg, LinerGasse 41 (bei der Kirche).

UNI-ERZEUGUNGSPROGRAMM

Physik

Bauteile zur zeitsparenden Aufbauphysik nach Ing. Ernst Roller
Einheitliches Stativmaterial für Schule, Industrie und Forschung
Bauteile zur Mechanik
Bauteile zur Elektrizitätslehre
Bauteile zur Optik
Geräte zur Schattenprojektion

Chemie

Geräte zur neuzeitlichen Experimentalchemie nach Prof. Dr. Ernst Hauer
Experimentiergeräte
Chemikaliensätze
Untersuchungsgeräte
Chemischer Laborbedarf
Chemikalien



Universitas-Lehrmittel-Gesellschaft m. b. H.
Wien III, Beatrixgasse 32, Tel. U 18 2 27 u. U 19 0 96

KARL KERN

ELEKTRIZITÄTSWERK
AIGEN - SCHLÄGL

Begräbnisse (Erd- und Feuerbestattung), Exhumierungen und Überführungen besorgt die

**STÄDTISCHE
BESTATTUNGSANSTALT GRAZ**

Zentrale (auch Nachtdienst):
Grazbachgasse 48, Telefon 94148 und 94149

Filialen: Annenstraße 6, Telefon 1305, Landeskrankenhaus, Telefon 1325

Feuerhalle und Urnenfriedhof, Telefon 7815

MÖBEL KAUFEN - JETZT LEICHT GEMACHT

durch besonders günstige Teilzahlungsbedingungen

Schlafzimmer, Edelfurniere, Vollrundbau . ab S 3590.—
 Schlafzimmer, außen und innen poliert,
 Luxusausführung . S 5580.—
 Wohnzimmer mit 3türigem Schrank und Polster-
 möbel . ab S 3490.—
 Küche, elfenbein, mit neuzeitlicher Kredenz, ab S 1785.—
 Schrank, 3türig, Vollrundbau, Edelfurniere, ab S 1760.—
 Möbel aller Art besonders preiswert!
 Ständige Bauernstuben-Sonderschau

MÖBELHAUS SCHUH & CHYLIK

Bei Gendarmeriebeamten bestens eingeführt!
 WIEN VIII, BLINDENGASSE NR. 7-12
 Provinzversand Bombenscheine

Achtung, Gendarmeriebeamte!

„Die Uhr fürs Leben“

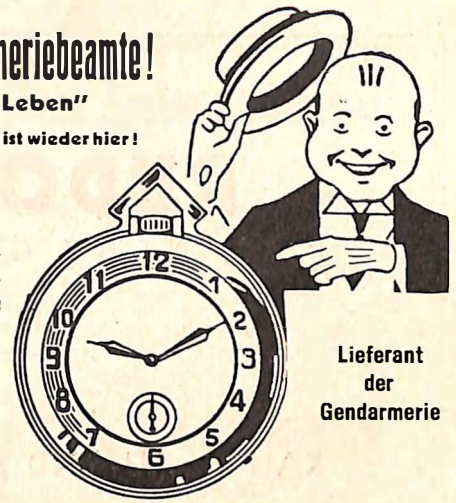
ehem. Wehrmachtsuhr ist wieder hier!

Stoßsicher staubdicht und
 stoßsicher wasserdicht
 formschön

Die bewährte Dienstuhr
 kann sich jed. Gendarmerie-
 beamte ohne Kaufzwang
 über die Dienststelle zur
 Auswahl senden lassen.

Teilzahlung auf 3 Monate

HANS PILCH
 UHRMACHERMEISTER
 Wien I, Wipplingerstr. 3



Lieferant
 der
 Gendarmerie



Zigarettenhülsen
 Zigarettenpapier

SAMUM

Wachstuch-Imitationspapiere,
 Bodenbelag,
 Papierservietten,
 Klosettpapiere,
 Kartongestreifen,
 Bunt- u. Dekorationspapiere,
 Tischbelag,
 Einbreitpapiere

Bekleidungshaus

„Texhages“

Textil-Handelsges. m. b. H.

WIEN VII, Neubaugasse 28, Tel. B 30 5 85, B 36 307

LINZ, gegenüber Hauptbahnhof, Tel. 27 8 12

Sämtliche Bekleidung für Herren,
 Damen und Kinder

Schuhe aller Art, Bettwaren (Stepp-
 decken, Matratzen usw.), Teppiche,
 Stoffe usw.

gegen zinsfreie Teilzahlung bis
 6 Monate (Ausnahmsbestimmungen
 möglich)

IN LINZ auch Koffer- und Lederwaren und eigene
 Sportabteilung (Skier, Rodeln usw.)

Zum Einkauf ist mitzubringen: Diensausweis,
 letzter Lohn- oder Gehaltsstreifen

Teller

VON DER LANDSTRASSE

Fertig und nach Maß
 In größter Auswahl

III., Landstr. Hauptstr. 88-90

Wir sind Spezialgeschäft
 für Herrenkleider und bürgen
 mit unserem guten Namen
 dafür, daß Sie bei uns in
 jeder Preislage den vollen
 Gegenwert bekommen